

EU-JAHRESVORSCHAU 2017

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

FEBRUAR 2017

Inhaltsverzeichnis

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION	3
1. ÜBERBLICK	5
2. FÖRDERUNG VON WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG 7	
3. VERBESSERUNG DER MAKROFINANZIELLEN STABILITÄT	11
4. VERTIEFUNG DER WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION	13
5. ERRICHTUNG DER BANKEN- UND KAPITALMARKTUNION	14
5.1. Bankenunion.....	14
5.2. Kapitalmarktunion.....	16
5.3. Weitere (ausgewählte) FDL-Themen.....	18
6. VERTIEFUNG DER ZUSAMMENARBEIT IN STEUERFRAGEN	19
6.1. Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken	19
6.2. Gemeinsame (konsolidierte) Körperschaftssteuer	20
6.3. Mehrwertsteuer	22
6.4. Finanztransaktionssteuer	23
7. STÄRKUNG DER EU-AUßenvertretung	23
8. TAGUNGEN DES ECOFIN-RATES 2017	24

LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMM DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

Im Arbeitsprogramm für 2017 kündigt die EK zahlreiche weitere Maßnahmen und Initiativen zur Umsetzung der am Beginn ihrer Amtszeit festgelegten „politischen Leitlinien“ an. Inhaltliche Schwerpunkte, die in die **(Mit-)zuständigkeit des ECOFIN-Rates** fallen, betreffen dabei u.a. die Förderung von Wachstum und Beschäftigung, die Weiterentwicklung des Binnenmarktes, die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion sowie die Bewältigung der Herausforderungen durch die Migration.

Wiewohl sich die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren stabilisiert hat und rund acht Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen worden sind, liegt die Arbeitslosigkeit und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit nach wie vor auf einem inakzeptabel hohen Niveau. Vor diesem Hintergrund hat die EK bereits in ihren politischen Leitlinien ein „ehrgeiziges Paket zur Förderung von Arbeitsplätzen, Wachstum und Investitionen“ angekündigt, und als Ziel die **Mobilisierung zusätzlicher Investitionen** in einer Größenordnung von rund 300 Mrd. Euro innerhalb von drei Jahren genannt. Aufbauend auf den ersten Erfahrungen mit der 2015 beschlossenen Investitionsoffensive für Europa bzw. dem Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), kündigt die EK in ihrem Arbeitsprogramm an, dass sie eine Verdoppelung sowohl der Laufzeit als auch der finanziellen Ausstattung des Fonds vorschlagen werde.

Ein vorrangiges Anliegen der EK bleibt auch die Verwirklichung der **Bankenunion**, und dabei insbesondere die Einigung über den Vorschlag für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung. Außerdem kündigt sie - in Einklang mit internationalen Entwicklungen - punktuelle Änderungen bei der Eigenkapitalverordnung und -richtlinie sowie bei der Richtlinie über die Bankensanierung und -abwicklung an, um einerseits die Widerstandsfähigkeit des Bankensektors weiter zu stärken und anderseits die Regelungen für weniger komplexe Geschäftsmodelle zu vereinfachen. Schließlich sollen die gesetzlichen Vorgaben im Hinblick auf die so genannte „Gesamtverlustabsorptionsfähigkeit“ (d.h. die Definition und die Höhe von bail-in fähigen Verbindlichkeiten) für systemrelevante Banken an internationale Vorgaben angepasst werden. In Zusammenhang mit der **Kapitalmarktunion** spricht sich die EK insbesondere für eine beschleunigte Annahme der anhängigen Vorschläge zur Schaffung eines Rechtsrahmens für Verbriefungen sowie zur Neuregelung der bisherigen Prospekte-Richtlinie aus.

Im **steuerlichen Bereich** kündigt die EK in ihrem Arbeitsprogramm einen neuen Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage an, wobei in einem ersten Schritt eine einheitliche Bemessungsgrundlage eingeführt und erst im Anschluss über die Konsolidierung (bzw. Aufteilung des Steueraufkommens) verhandelt werden soll. Ferner will die EK weitere Maßnahmen gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung präsentieren, darunter eine Liste mit Drittstaaten und Gebieten, die gegen internationale Transparenzstandards bzw. internationale Abkommen gegen Gewinnverlagerungen und Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen verstößen. Bei der Mehrwertsteuer kündigt die EK Vorschläge zur Modernisierung der Besteuerung von grenzüberschreitenden Transaktionen sowie für Vereinfachungen bei kleineren Unternehmen an.

Weiterhin ein Thema bleibt auch die **Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion**, wo - anknüpfend an den Bericht der fünf Präsidenten vom Juni 2015 - mittlerweile einige Maßnahmen bereits umgesetzt worden sind, wie die Straffung des Europäischen Semesters, die Verbesserung der Transparenz und Vorhersehbarkeit des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die Stärkung des Verfahrens bei makroökonomischen Ungleichgewichten. Im Weißbuch zur Zukunft der EU 60 Jahre nach Unterzeichnung der Römischen Verträge will die EK auch Vorschläge zur Umsetzung der im „5 Präsidentenbericht“ skizzierten Maßnahmen im Rahmen der zweiten Stufe bis 2025 präsentieren. Außerdem sieht das Arbeitsprogramm der EK eine Überarbeitung des Europäischen Aufsichtssystems vor, um seine Effizienz weiter zu stärken sowie Mikro- und Makroebene noch enger zu verknüpfen.

Auf **internationaler Ebene** möchte die EK dazu beitragen, dass Europa durch ein einheitlicheres Auftreten größeres Gewicht bekommt und die Kohärenz der Außenmaßnahmen verbessert wird. Im Rahmen der Nachbarschaftspolitik soll die Umsetzung von Reformen sowie der Aufbau funktionierender institutioneller Kapazitäten aktiv gefördert und die Beitrittsperspektive der Kandidatenländer dazu genutzt werden, ihre wirtschaftliche und politische Stabilität zu stärken. Außerdem will die EK das wirtschaftliche Potential der Globalisierung durch eine aktive, sozial- und umweltverträgliche Handelspolitik nutzen und das Netz von EU-Freihandelsabkommen weiter vergrößern. Gleichzeitig sollen die handelspolitischen Schutzinstrumente aktualisiert und modernisiert werden, um neuen wirtschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Im Hinblick auf die im Pariser Übereinkommen festgelegten Klimaziele wird die Umsetzung des Energie- und Klimapakets 2030 im Vordergrund stehen.

Ein zentrales politisches Thema bleibt schließlich weiterhin die **Bewältigung der Flüchtlingskrise**. Anknüpfend an die Fortschritte im vergangenen Jahr möchte die EK 2017 mit der gleichen Intensität weiterarbeiten, um letztlich eine glaubwürdige und nachhaltige Migrati-

onssteuerung sicherzustellen. Aufbauend auf den ersten Erfahrungen und Ergebnissen des neuen Partnerschaftsrahmens mit Drittstaaten sollen künftig Migrationsfragen gegenüber allen wichtigen Herkunfts- und Transitländern zu einem zentralen Anliegen gemacht werden. Laut EK wurden bisher alleine aus dem EU-Budget insgesamt rund 15 Mrd. Euro zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt.

ARBEITSPROGRAMM DES ECOFIN-RATES

1. Überblick

Die Themen im ECOFIN-Rat (bzw. in der Euro-Gruppe) sind naturgemäß eng mit jenen im EK-Arbeitsprogramm abgestimmt. Vor diesem Hintergrund bleibt die Förderung von Wachstum und Beschäftigung auch unter maltesischem Vorsitz ganz oben auf der Prioritätenliste. Folgende **fünf konkrete Schwerpunktthemen** werden in diesem Zusammenhang im Arbeitsprogramm des ECOFIN-Rates genannt: (1) Finanzdienstleistungen/ Bankenunion; (2) Besteuerung; (3) Wirtschaftspolitische Governance/ EU-Semester; (4) EU-Budget/ Finanzrahmen; (5) Investitionen.

Finanzdienstleistungen/ Bankenunion: Diesbezüglich hebt die Präsidentschaft insbesondere die Kapitalmarktunion hervor, wo sie eine Einigung mit dem EP einerseits über die Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen sowie anderseits über die geplanten Änderungen zu den beiden Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds sowie Europäische Fonds für soziales Unternehmertum erzielen möchte. Ebenfalls erwähnt wird im Arbeitsprogramm der EK-Vorschlag für eine Verordnung über die Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien, zu der unter maltesischer Präsidentschaft mit den technischen Verhandlungen begonnen werden soll.

Ein weiterer Schwerpunkt sind die Verhandlungen über das von der EK im November letzten Jahres vorgelegte Paket zur Risikominderung im Bankensektor, das Änderungen sowohl der Eigenkapitalrichtlinie und -verordnung als auch der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie sowie der Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus umfasst. Ebenso sollen die Beratungen über die Einführung einer europäischen Einlagensicherung, als dritte Säule der Bankenunion, fortgesetzt werden. Im Hinblick auf internationale Entwicklungen (Stichwort: Baseler Ausschuss) möchte die Präsidentschaft außerdem sicherstellen, dass die Positionen der EU in enger Abstimmung zwischen den Mitgliedstaaten festgelegt und in die

Verhandlungen eingebracht werden. Schließlich sollen die Verhandlungen mit dem EP zur Änderung der 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie abgeschlossen werden.

Besteuerung: Im steuerlichen Bereich sollen weiterhin Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerumgehung im Vordergrund stehen und u.a. eine Einigung über die Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken im Hinblick auf hybride Gestaltungen mit Drittstaaten („ATAD 2“) erzielt werden. Als weitere Schwerpunktthemen im Bereich der direkten Steuern nennt der Vorsitz in seinem Arbeitsprogramm die Einführung einer gemeinsamen (konsolidierten) Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sowie die Einigung über einen Streitbeilegungsmechanismus zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen.

Im Bereich der indirekten Steuern sollen die Verhandlungen über das von der EK Ende letzten Jahres vorgelegte Mehrwertsteuerpaket (Modernisierung der Besteuerung beim grenzüberschreitenden E-Commerce; Ermöglichung von ermäßigten Steuersätzen für E-Books und Publikationen) im Vordergrund stehen. Außerdem will die Präsidentschaft mit den Verhandlungen zum EK-Vorschlag über die Einführung eines befristeten generellen Reverse Charge Mechanismus beginnen.

Wirtschaftspolitische Governance/ EU-Semester: In diesem Zusammenhang plant der Vorsitz eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, um im Hinblick auf die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen eine möglichst hohe nationale „Ownership“ sicherzustellen. Für die Tagung des informellen ECOFIN-Rates in Valletta am 7./8. April kündigt der Vorsitz außerdem eine Diskussion zum EK-Weißbuch über die Zukunft der EU an, welches sich auch mit der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion befassen wird.

EU-Budget/ Finanzrahmen: In Bezug auf das EU-Budget werden u.a. das Entlastungsverfahren zum Budget 2015 sowie die Leitlinien zum Budget 2018 auf der Tagesordnung stehen. Außerdem will der Vorsitz der Überarbeitung der Haushaltsoordnung, durch die einfachere und flexiblere Vorschriften geschaffen werden sollen, höchste Priorität einräumen. Schließlich kündigt der Vorsitz in seinem Arbeitsprogramm ein Follow-up zum Bericht über die Finanzierung des EU-Budgets („EU-Eigenmittelbericht“) an. Dieser Bericht wurde von einer hochrangigen Gruppe, unter dem Vorsitz von Mario Monti, erstellt und soll als Grundlage für eine Diskussion über die Zukunft des EU-Budgets dienen.

Investitionen: Dazu möchte der Vorsitz schließlich insbesondere eine Einigung mit dem EP über die Verlängerung des Zeitrahmens des Europäischen Fonds für strategische Investitionen erzielen. Außerdem soll - nicht zuletzt im Hinblick auf die Bewältigung der Flüchtlingskrise - die Unterstützung von Nachbarschaftsregionen, die von politischen und wirtschaftlichen Problemen betroffen sind, verstärkt und dabei auch das Engagement der EIB in Drittstaaten weiter ausgebaut werden.

Auch in der **Euro-Gruppe** wird die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, inkl. der Stärkung der längerfristigen Wachstumsperspektiven bei gleichzeitiger Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen, im Vordergrund stehen. Ein wichtiges Element sind dabei die wirtschaftspolitischen Empfehlungen an die Euro-Zone, die den gemeinsamen Rahmen für die länderspezifischen Empfehlungen bilden. In Zusammenhang mit der Budgetüberwachung werden u.a. das Follow-up zur Überprüfung der Budgetpläne 2017 sowie die nächste Runde der Stabilitätsprogramme, die bis spätestens Ende April an die EK zu übermitteln sind, auf der Tagesordnung stehen.

Ein wichtiges Thema betrifft auch weiterhin den Abbau und die Beseitigung von makroökonomischen Ungleichgewichten, wo einerseits das 3. Unterstützungsprogramm für Griechenland und andererseits die „Post-Programm“-Überwachung in Zusammenhang mit den Unterstützungsprogrammen zu Spanien, Portugal, Irland und Zypern regelmäßig auf der Tagesordnung stehen werden. Schließlich plant der Vorsitz eine Fortsetzung der thematischen Diskussionen über Wachstum und Beschäftigung, darunter zur Verbesserung des Unternehmens- und Investitionsumfeldes, zur Nachhaltigkeit der Pensionssysteme sowie zu Reformen der nationalen Insolvenzrahmen.

2. Förderung von Wachstum und Beschäftigung

Hintergrund

In ihrer Herbstprognose (November 2016) geht die EK davon aus, dass die europäische Wirtschaft nunmehr im bereits fünften aufeinanderfolgenden Jahr moderat wachsen wird, wiewohl mit weiterhin erheblichen Unterschieden zwischen den Mitgliedstaaten. Im Durchschnitt dürfte das reale Wachstum 2017 und 2018 in der Euro-Zone bei 1,5% und 1,7%, sowie in der EU insgesamt bei 1,6% und 1,8% liegen. Wachstumstreiber bleiben, durch steigende Beschäftigungszahlen und Reallöhne sowie niedrige Finanzierungskosten begünstigt, Privatkonsum und Investitionen, während sich die schwache Entwicklung der Weltwirtschaft bzw. des Außenhandels negativ auf die Wachstumsperspektiven auswirken wird. Außerdem

weist die EK darauf hin, dass sich die europäische Wirtschaft in den kommenden Jahren nicht mehr auf begünstigende externe Faktoren, wie Ölpreissenkung und Euro-Abwertung, stützen wird können. Die Beschäftigung dürfte infolge der relativ günstigen Konjunktur sowohl 2017 als auch 2018 jeweils um knapp unter 1% wachsen und die Arbeitslosenrate, trotz einer steigenden Erwerbsbevölkerung, auf voraussichtlich rund 9½% in der Euro-Zone sowie rund 8% in der EU insgesamt sinken. Wachstumsrisiken sieht die EK insbesondere infolge geopolitischer Unsicherheiten und protektionistischer Tendenzen vor dem Hintergrund der gestiegenen Globalisierungsskepsis sowie aufgrund der Auswirkungen des EU-Austritts von UK. Schließlich gehen, trotz der Stabilisierungs- und Reformfortschritte während der letzten Jahre, auch weiterhin Risiken vom Bankensektor aus, u.a. aufgrund der Vielzahl notleidender Kredite in mehreren Mitgliedstaaten, wodurch die Kreditvergabe beeinträchtigt wird.

Aktueller Stand

Die EK hat im Rahmen des Europäischen Semesters Ende November letzten Jahres den Jahreswachstumsbericht 2017, den Frühwarnbericht zu möglichen makroökonomischen Ungleichgewichten (siehe auch Punkt 3) sowie die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone vorgelegt. Grundton aller Dokumente ist, dass vor dem Hintergrund der oben skizzierten Herausforderungen die Wirtschafts- und Budgetpolitik ihren Fokus weiterhin auf die Förderung von Investitionen, die Umsetzung von Strukturreformen sowie die Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen legen muss.

Im Hinblick auf die Förderung von Investitionen nennt die EK im Jahreswachstumsbericht u.a. folgende Prioritäten: (1) die Verbesserung der Funktionsweise des Finanzsektors, insbesondere in Zusammenhang mit der Kreditversorgung von KMU; (2) die Weiterentwicklung der Investitionsoffensive für Europa (Stichwort: Verlängerung des EFSI); (3) die Beseitigung von Investitionshindernissen bzw. die Verbesserung des unternehmerischen Umfeldes. Bei den Strukturreformen soll der Fokus im Wesentlichen auf drei Bereichen liegen: (1) Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze, Verbesserung der Aus- und Weiterbildung; (2) Modernisierung der Sozialsysteme mit dem Ziel, „Sicherheit“ und „Flexibilität“ besser miteinander zu verknüpfen; (3) Vertiefung des Binnenmarktes. Im Rahmen der Budgetpolitik soll schließlich die wirtschaftliche Erholung unterstützt und gleichzeitig die langfristige Schuldentragfähigkeit verbessert werden.

Im Frühwarnbericht stellt die EK u.a. fest, dass trotz des insgesamt herausfordernden Umfeldes die makroökonomischen Ungleichgewichte weiter korrigiert werden konnten, Ambitionsniveau und Fortschritte zwischen den Mitgliedstaaten jedoch uneinheitlich sind. Hohe Ver-

schuldungsstände und Leistungsbilanzüberschüsse in einigen Mitgliedstaaten würden weiterhin Anlass zur Sorge geben; außerdem warnt die EK einige Mitgliedstaaten vor Anzeichen überhitzter Immobilienmärkte. In Bezug auf 13 Mitgliedstaaten wird die EK in einem nächsten Schritt vertiefte Analysen durchführen. Österreich befindet sich nicht (mehr) auf der Liste; allerdings sollten aus Sicht der EK die im Vorjahr identifizierten Risiken in Zusammenhang mit dem Ostexposure des Bankensektors weiterhin im Auge behalten werden.

Gemäß den Grundzügen der Wirtschaftspolitik sollen die Mitgliedstaaten der Euro-Zone den Fokus auf Maßnahmen legen, durch die ein nachhaltiges und inklusives Wirtschaftswachstum sowie wirtschaftliche Konvergenz gefördert und die Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte unterstützt wird. Mitgliedstaaten mit Risiken im Hinblick auf die Einhaltung des SWP werden aufgefordert, weiterhin alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die mittelfristigen Budgetziele zu erreichen. Außerdem sollen die Mitgliedstaaten weiterhin Reformen umsetzen, die zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit sowie zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigung beitragen. Bei der Bankenunion sollen - in Einklang mit der vom ECOFIN-Rat im Juni letzten Jahres angenommenen Roadmap - die Arbeiten sowohl zur Risikoverringerung als auch Risikoteilung fortgesetzt werden. Schließlich sollen Fortschritte bei der weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion erzielt werden.

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion im Dezember hat der ECOFIN-Rat bei der Tagung im Jänner zum Jahreswachstumsbericht sowie zum Frühwarnbericht jeweils Schlussfolgerungen angenommen, wonach die Analysen der EK hinsichtlich Wirtschaftslage, Herausforderungen und Prioritäten (Investitionen, Strukturreformen, Budgetkonsolidierung) weitgehend geteilt werden. Ebenso wird der EK grundsätzlich zugestimmt, wonach es in den letzten Jahren zwar bereits deutliche Fortschritte beim Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte gegeben hat, in mehreren MS aber weiterhin erhebliche Risiken und Herausforderungen bestehen, vor allem bei Schuldenquoten, Leistungsbilanzen, Potential- und Produktivitätswachstum sowie Arbeitslosenraten. Beim Thema „Investitionen“ wird (einmal mehr) auf die Notwendigkeit eines entsprechenden regulatorischen Umfeldes hingewiesen; betont wird in diesem Zusammenhang u.a. auch die Sicherstellung eines effizienten Insolvenzrechts, um das Problem der Non-performing Loans zu beseitigen und eine wieder voll funktionsfähige Kreditversorgung herzustellen. Die 13 MS für die Durchführung einer vertieften Analyse werden bestätigt; ebenso wird betont, dass auch in einigen weiteren MS die makroökonomischen Entwicklungen sorgfältig beobachtet werden sollten. Zur Fiskalpolitik wird u.a. auf die Analyse der EK vom Juli letzten Jahres verwiesen, wonach eine neutrale Ausrichtung für die Euro-Zone insgesamt angemessen ist, um einerseits die Schuldentragfähigkeit weiter zu verbessern und anderseits Wachstum zu fördern. Mitgliedstaaten mit Risiken im Hinblick auf

die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sollen zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen umsetzen, Mitgliedstaaten, die ihre mittelfristigen Budgetziele überfüllen, budgetäre Spielräume für die Finanzierung von Investitionen und Strukturreformen nutzen.

Bereits beim ECOFIN-Rat im Dezember haben sich die Finanzminister/innen auf Basis eines EK-Vorschlags schließlich auf eine Verlängerung der Laufzeit des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) geeinigt. Außerdem sieht der Kompromiss eine deutliche Erhöhung der Finanzierungskapazität vor, wobei bis 2020 zusätzliche Investitionen von zumindest 500 Mrd. Euro mobilisiert werden sollen. Damit verknüpft ist eine Aufstockung der Garantie im Wege des EU-Budgets von bisher 16 Mrd. Euro auf 26 Mrd. Euro sowie des EIB-Beitrags von bisher 5 Mrd. Euro auf 7,5 Mrd. Euro. Schließlich sollen einige operative/technische Änderungen vorgenommen werden, und damit den Erfahrungen, die im ersten Jahr der Umsetzung des EFSI gesammelt werden konnten, Rechnung zu tragen. Diese Änderungen betreffen u.a. die Sicherstellung einer besseren geographischen Abdeckung, die Erfassung zusätzlicher Sektoren sowie den Ausbau von Klimaschutzmaßnahmen. In einem nächsten Schritt sollen die Verhandlungen mit dem EP aufgenommen werden, sobald dieses seine Position festgelegt hat.

Position des BMF

Aus Sicht des BMF haben sich die Einführung und Weiterentwicklung des Europäischen Semesters grundsätzlich bewährt, weil damit die verschiedenen Verfahren und Instrumente im Rahmen der EU 2020 Strategie sowie der makroökonomischen Überwachung, darunter insbesondere auch der Stabilitäts- und Wachstumspakt, stärker zusammengeführt und die Voraussetzungen für eine kohärentere Wirtschafts- und Budgetpolitik geschaffen worden sind. Positiv gesehen werden in diesem Zusammenhang auch die regelmäßigen thematischen Debatten in der Euro-Gruppe, durch die ein besseres Verständnis im Hinblick auf wachstums- und beschäftigungsfördernde Strukturreformen geschaffen wird. Das BMF unterstützt die im Jahreswachstumsbericht und in den Grundzügen der Wirtschaftspolitik genannten Schwerpunktsetzungen bzw. den Ansatz, wonach im Hinblick auf eine nachhaltigere Wachstumsentwicklung in allen drei Bereichen (Investitionen, Strukturreformen, Budgetkonsolidierung) gleichzeitig Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

3. Verbesserung der makrofinanziellen Stabilität

Hintergrund

Als Folge der Finanz- und Schuldenkrise wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen getroffen, um einerseits die Euro-Zone bzw. die EU wieder zu stabilisieren und anderseits die Krisenvorsorge auf eine solidere Basis zu stellen. Im Zuge des kurzfristigen Krisenmanagements wurden seit 2008 mit fünf Eurostaaten (Griechenland, Irland, Portugal, Spanien, Zypern) sowie mit drei Nicht-Eurostaaten (Ungarn, Lettland, Rumänien) Unterstützungsprogramme ausverhandelt und gemeinsam mit dem IWF sowie in Verbindung mit strengen Programmconditionalitäten Finanzhilfen bereitgestellt. Ebenso haben innerhalb der letzten Jahre auch die anderen Mitgliedstaaten erhebliche Anstrengungen unternommen, um im Wege struktureller Reformen die makrofinanzielle Stabilität zu erhöhen und die Voraussetzungen für Wachstum und Beschäftigung zu verbessern. Im Hinblick auf eine bessere Krisenvorsorge wurde sowohl die wirtschaftspolitische Governance als auch die Regulierung und Aufsicht der Finanzmärkte einer grundlegenden Reform unterzogen. Die erwähnten Maßnahmen haben wesentlich dazu beigetragen, dass die makroökonomischen Ungleichgewichte deutlich verringert und die Glaubwürdigkeit der europäischen Wirtschafts- und Budgetpolitik sowie das Vertrauen in die gemeinsame Währung wieder weitgehend hergestellt werden konnten.

Aktueller Stand

Gemäß der Herbstprognose der EK soll das nominelle Budgetdefizit 2017 und 2018 auf jeweils 1,5% des BIP in der Euro-Zone sowie 1,7% bzw. 1,6% des BIP in der EU insgesamt sinken; auch rechnet die EK bei der Gesamtverschuldung für heuer und nächstes Jahr mit weiteren (leichten) Rückgängen auf 90,6% (85,1%) bzw. 89,4% (83,9%) des BIP. Unter Zugrundelegung der Budgetpläne für 2017 befinden sich fünf Mitgliedstaaten der Euro-Zone (DE, NL, SK, EE und LU) in Einklang mit den Bestimmungen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, wobei drei Mitgliedstaaten (DE, NL und LU) ihre mittelfristigen Budgetziele sogar übererfüllen. Sechs Mitgliedstaaten (FR, ES, AT, IE, LV und MT) haben Budgetpläne übermittelt, die weitgehend in Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt stehen; bei sieben Mitgliedstaaten (IT, BE, PT, LT, SI, FI, CY) besteht das Risiko, dass sie die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nicht erfüllen. Bei mehreren Mitgliedstaaten, darunter Österreich, enthalten die Budgetpläne allerdings (im Sinne der Flexibilität des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) auch Ausgaben „außerhalb der Kontrolle der Regierungen“, wie zum Beispiel budgetäre Mehrbelastungen in Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise.

Mit Spanien, Portugal, Irland und Zypern konnten mittlerweile vier Unterstützungsprogramme in der Euro-Zone zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Bei drei der ehemaligen Programmstaaten, nämlich Spanien, Irland und Zypern, geht die EK für heuer und nächstes Jahr von einem Wirtschaftswachstum deutlich über dem Durchschnitt der Euro-Zone aus; bei Portugal erwartet die EK immerhin ein moderates Wachstum knapp unter dem Durchschnitt der Euro-Zone. Alle vier Mitgliedstaaten unterliegen gemäß der „Two-Pack“ VO 472/2013 derzeit der so genannten „Post-Programm“-Überwachung, die solange durchgeführt wird, bis mindestens 75% der Finanzhilfe (EFSF, ESM, bilateral) zurückbezahlt sind. Dabei wurde vor dem Hintergrund der erzielten Stabilisierungsfortschritte sowie der positiven Wirtschaftsentwicklung bei allen bisher durchgeführten Prüfmissionen ein jeweils geringes Rückzahlungsrisiko festgestellt.

Zu Griechenland findet derzeit die zweite Prüfmission in Zusammenhang mit der Umsetzung des dritten Unterstützungsprogramms statt. Außerdem hat sich die Euro-Gruppe bei der Tagung im Dezember letzten Jahres auf mehrere Maßnahmen verständigt, die kurzfristig zur Stabilisierung der griechischen Schuldendynamik beitragen sollen. Diese Maßnahmen betreffen (1) die Glättung des Rückzahlungsprofils der EFSF-Darlehen, (2) die Reduzierung des langfristigen Zinsrisikos sowie (3) die Streichung des Zinsaufschlages für Teile der EFSF-Darlehen. Bei der Euro-Gruppe am 26. Jänner wurde den Finanzministern/innen von den Institutionen berichtet, dass es zwar weitere Fortschritte bei der Umsetzung des dritten Programms gegeben habe, für einen Abschluss der zweiten Prüfmission aber nach wie vor wichtige Reformmaßnahmen, etwa im Bereich der Produkt- und Arbeitsmärkte, ausständig seien.

Position des BMF

Wiewohl die Euro-Zone bzw. die EU insgesamt mittlerweile große Fortschritte bei der Bewältigung der Finanz- und Schuldenkrise gemacht haben, bleibt der Ausblick mit Unsicherheiten und Abwärtsrisiken behaftet. Es ist daher wichtig, dass die Reformagenda der letzten Jahre fortgesetzt, die Binnennachfrage gestärkt und die Anpassungsfähigkeit der Euro-Zone bzw. der EU insgesamt weiter verbessert wird. Auf internationaler Ebene, etwa im G-20 und IWF Kontext, muss die EU weiterhin ihre Interessen aktiv einbringen und im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer ausgewogenen und spannungsfreien Entwicklung der Weltwirtschaft beitragen. Finanzielle Unterstützungen aus dem ESM müssen weiterhin konsequent mit der Erfüllung der vereinbarten Auflagen verknüpft werden.

4. Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Hintergrund

Bereits im Oktober 2011 wurde von den Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone an die vier Präsidenten (ER, EK, EZB und EG) der Auftrag erteilt, weitere Maßnahmen zur Stärkung der WWU zu identifizieren. Ein diesbezüglicher Endbericht wurde im Dezember 2012 vorgelegt und in wichtigen Bereichen (Stichwort: Errichtung einer Bankenunion; Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes) auch umgesetzt. Ein weiterer Bericht, ebenfalls im Auftrag des Europäischen Rates und diesmal auch unter Einbeziehung des EP, wurde Mitte 2015 vorgelegt. Neben Vorschlägen für kurzfristige Maßnahmen, die ohne Vertragsänderung realisierbar sind und im Wesentlichen auf eine Verbesserung des bereits bestehenden Regelwerkes abzielen, umfasst dieser Bericht auch Überlegungen für breitere und umfassendere Reformen in Richtung einer „vollendeten“ Wirtschafts- und Währungsunion ab 2025, die auch primärrechtliche Änderungen notwendig machen würden.

Aktueller Stand

Seit Veröffentlichung des Berichts wurden bei mehreren kurzfristigen Vorhaben konkrete Ergebnisse erzielt, darunter insbesondere im Hinblick auf die Straffung des Europäischen Semesters sowie die Erhöhung der Transparenz des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und der makroökonomischen Überwachung. Die Empfehlung zur Errichtung nationaler Ausschüsse für Produktivität, deren Aufgabe die Analyse von Entwicklungen sein wird, die sich negativ auf die Wettbewerbsfähigkeit auswirken könnten, wurde vom Rat im September letzten Jahres angenommen. Der Europäische Fiskalrat, der seit Ende letzten Jahres tätig ist, wird künftig die EK in Budgetfragen, u.a. im Hinblick auf die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die „angemessene“ Ausrichtung der Budgetpolitik beraten.

Wenig Fortschritte konnten trotz mehrerer Debatten im ECOFIN-Rat hingegen bisher zur mittel- bis längerfristigen Perspektive einer Fiskalunion (Stichwort: Fiskalkapazität) erzielt werden. Wiewohl allgemein anerkannt wird, dass die Anpassungsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion in Bezug auf (a)symmetrische Schocks weiter verbessert werden muss, bestehen gleichzeitig erhebliche Auffassungsunterschiede zur Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Ausgestaltung einer gemeinsamen Fiskalkapazität (Europäische Arbeitslosenversicherung, Stabilisierungsfonds/ Rainy Day Fund, Investitionsfonds). Zahlreiche Mitgliedstaaten argumentieren, dass Maßnahmen in Richtung einer weiteren Risikoteilung nur Hand in Hand mit besseren Kontroll- und Überwachungsinstrumenten in Bezug auf die nationalen

Wirtschafts- und Fiskalpolitiken erfolgen können. Kontroversiell verläuft auch die Diskussion über die nächsten Schritte bei der Verwirklichung der Bankenunion, wo die Errichtung einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung von zahlreichen Mitgliedstaaten ebenfalls mit gleichzeitigen weiteren Maßnahmen zur Risikoverringerung verknüpft wird.

Die skeptische/ ablehnende Haltung seitens zahlreicher Mitgliedstaaten zu den im „Fünf Präsidenten-Bericht“ skizzierten Vorschlägen dürfte auch der Grund dafür sein, dass die EK entgegen ursprünglichen Ankündigungen nun doch kein Weißbuch zur weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vorlegen wird. Stattdessen ist jetzt ein thematisch breiteres Dokument über die Zukunft der EU-27 geplant, das anlässlich der 60-Jahrfeier zur Unterzeichnung der Römer Verträge vorgelegt werden soll.

Position des BMF

Das BMF steht Überlegungen in Richtung einer weiteren Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion grundsätzlich offen gegenüber. Kurzfristig sollte der Fokus aber vor allem auf der Umsetzung des bereits bestehenden Regelwerkes liegen, und weniger auf der Schaffung neuer Gremien, Verfahren und Berichtspflichten. Skeptisch/ ablehnend steht das BMF der Errichtung einer Fiskalkapazität gegenüber, die jedenfalls eng mit wirtschaftspolitischen Durchgriffs- und Durchsetzungsmechanismen auf europäischer Ebene verknüpft sein müsste, um „Moral Hazard“ zu vermeiden. Voraussetzung wäre einerseits ein wirtschaftlicher Konvergenzprozess, der bereits vor der Errichtung der Fiskalkapazität stattfinden müsste, und anderseits eine Übertragung von Kompetenzen auf die Gemeinschaftsebene, was ohne verfassungs- und vertragsrechtliche Änderungen undenkbar wäre.

5. Errichtung der Banken- und Kapitalmarktunion

5.1. Bankenunion

Hintergrund

Um die wechselseitige Abhängigkeit zwischen dem Bankensektor und den öffentlichen Haushalten zu durchbrechen, haben die Staats- und Regierungschefs im Juni 2012 beschlossen, die Wirtschafts- und Währungsunion mit einer Bankenunion zu ergänzen. Diese stützt sich auf ein einheitliches Regelwerk („Single Rulebook“), darunter Eigenkapitalvorschriften (CRR/CRD IV), Sanierungs- und Abwicklungsvorschriften (BRRD) sowie Anleger-

schutzbüroschriften (DGSD), die für alle Mitgliedstaaten gelten. Mit dem Einheitlichen Europäischen Aufsichtsmechanismus (SSM) sowie dem Einheitlichen Abwicklungsmechanismus (SRM) einschließlich eines Abwicklungsfonds (SRF) wurden zwei wesentliche Elemente geschaffen, mit denen Kompetenzen im Aufsichts- und Abwicklungsbereich auf die EU-Ebene übertragen werden. In deren Anwendungsbereich fallen Euro-Staaten sowie Nicht-Eurostaaten, die sich für eine Teilnahme an der Bankenunion entscheiden. Schließlich soll die Bankenunion um Maßnahmen zur weiteren Verringerung sowie zur Teilung von Risiken ergänzt werden, darunter die im November 2015 vorgeschlagene Errichtung einer Europäischen Einlagensicherung („European Deposit Insurance Scheme - EDIS“). Diese soll schrittweise auf Basis der nationalen Einlagensicherungssysteme eingeführt werden und einen von den Banken zu dotierenden Einlagensicherungsfonds enthalten.

Aktueller Stand

Der ECOFIN-Rat hat im Juni vergangenen Jahres Schlussfolgerungen über einen groben Zeitplan für die Vollendung der Bankenunion angenommen. Darin wurde u.a. festgehalten, dass die Arbeiten zur Europäischen Einlagensicherung auf technischer Ebene fortgeführt werden sollen und die politischen Verhandlungen beginnen, sobald genügend Fortschritte bei der Umsetzung weiterer Maßnahmen zur Risikoverringerung erzielt worden sind. Wie in den Schlussfolgerungen vereinbart, sind die technischen Arbeiten zur Einrichtung eines permanenten Backstop für den SRF nach abgeschlossener Umsetzung der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BRRD) sowie Unterzeichnung der Abkommen zur Zwischen- bzw. Brückenfinanzierung im Herbst 2016 angelaufen.

In Bezug auf die weitere Risikominderung im Bankensektor ist die EK der Aufforderung des ECOFIN-Rates nachgekommen und hat am 23. November 2016 Legislativvorschläge zur Änderung einerseits der Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften sowie andererseits der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Banken und die Verordnung über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus vorgelegt. Wichtige Änderungen betreffen die Einführung risikosensiblerer Kapitalanforderungen, insbesondere im Hinblick auf Marktrisiko, Gegenparteiausfallsrisiko und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien sowie die Einführung rechtlich verbindlicher Verschuldungs- („Leverage Ratio“) und Liquiditätsquoten („Net Stable Funding Ratio“). Außerdem enthalten die Vorschläge Maßnahmen zur besseren Berücksichtigung der Proportionalität im Aufsichtsrecht, etwa durch die Verringerung der Offenlegungspflichten und Meldefrequenzen für kleine Institute.

Bezüglich der Verlustabsorptionsfähigkeit (Eigenkapital sowie andere bail-in fähige Instrumente) soll eine Unterscheidung nach Bankengröße bzw. systemischer Relevanz getroffen werden: Während für global systemrelevante Kreditinstitute gemäß TLAC-Vorgaben (Total Loss Absorbing Capacity) fix determinierte Quoten mit ergänzenden institutsspezifischen Anpassungen vorgesehen sind, soll den Abwicklungsbehörden in Bezug auf global nicht systemrelevante Kreditinstitute bei der Festlegung der Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (Minimum Requirement for Eligible Capital - MREL) weiterhin mehr Flexibilität eingeräumt werden. Zur Beseitigung von Rechtsunsicherheit soll außerdem die Gläubigerhierarchie im nationalen Insolvenzrecht stärker harmonisiert werden. Zum Stand der technischen Verhandlungen, die bereits unter SK-Präsidentschaft begonnen haben, ist ein Fortschrittsbericht beim ECOFIN-Rat im Juni geplant.

Position des BMF

Schritte zur weiteren Risikoreduzierung im Bankensektor werden vom BMF grundsätzlich unterstützt. Allerdings sollten neue Vorhaben dem Prinzip der Proportionalität entsprechen und keine unnötigen Belastungen für die Banken darstellen, die weiterhin in der Lage sein müssen die Realwirtschaft zu unterstützen. Aus diesem Grund wird die Unterscheidung entsprechend der Bankengröße bzw. -bedeutung bei den Maßnahmen zur Erhöhung der Verlustabsorptionsfähigkeit begrüßt. Aus Sicht des BMF ist auch eine gemeinsame Einlagensicherung insbesondere im Hinblick auf größere Sicherungsfälle, die nationale Systeme überfordern könnten, grundsätzlich sinnvoll. Allerdings werden sowohl das vorgelegte Modell als auch der Zeitplan hinterfragt, da zunächst Erfahrungen mit dem bereits beschlossenen Regelwerk gesammelt werden sollten.

5.2. Kapitalmarktunion

Hintergrund

Im Anschluss an mehrere Orientierungsdebatten im ECOFIN-Rat hat die EK im September 2015 einen Aktionsplan zur Errichtung einer Kapitalmarktunion vorgelegt. Die darin vorgeschlagenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, der Fragmentierung der Finanzmärkte entgegenzuwirken, Finanzierungsquellen und Finanzierungsmöglichkeiten zu diversifizieren und die Kapitalbeschaffung für die Realwirtschaft (vor allem für KMU) zu erleichtern. Der Aktionsplan sieht sowohl kurzfristige als auch mittel- bis längerfristige Maßnahmen vor; ebenfalls bereits im Herbst 2015 hat die EK daher auch Rechtstexte zur Wiederbelebung der Verbriefungsmärkte sowie einen Vorschlag zur Überarbeitung der Prospekt-Richtlinie (künftig: Pros-

pekt-Verordnung) vorgelegt. Einen weiteren Schwerpunkt der Initiative betreffen Maßnahmen zur Förderung von Private Equity und Venture Capital sowie innovativer Finanzierungsformen, wie zum Beispiel Crowdfunding oder Privatplatzierungen. Schließlich zielt der Aktionsplan auf die Beseitigung von Hindernissen bei grenzüberschreitenden Investitionen ab, etwa durch Änderungen im Steuerrecht und Insolvenzrecht, um Unternehmen unabhängig vom Standort Finanzierungen zu erleichtern.

Aktueller Stand

Über die VO zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften über Verbriefungen sowie zur Schaffung eines Rahmens für einfache, transparente und standardisierte („STS“-) Verbriefungen und (damit verbunden) zur Änderung der VO über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (CRR) konnte sich der ECOFIN-Rat bereits im Dezember 2015 auf eine Allgemeine Ausrichtung einigen. Nach der Annahme der EP-Position Ende letzten Jahres hat in der Zwischenzeit der erste Trilog zwischen Rat, EP und EK stattgefunden.

Die VO über Verbriefungen enthält einerseits sektorübergreifende Bestimmungen, wie die Verpflichtungen betreffend Risikoselbstbehalt, Sorgfalt und Offenlegung, sowie - als Kernstück - neue und strengere Regelungen für STS-Verbriefungen, wie insbesondere die Verpflichtung zur Verbriefung ausschließlich homogener Assets. Die geplanten Änderungen bei der CRR betreffen u.a. die Eigenkapitalvorschriften, die bei STS-Verbriefungen geringer als bei anderen Verbriefungen sein sollen.

Über die Änderung der Prospekt-Richtlinie wurde anlässlich des ECOFIN-Rates im Juni letzten Jahres die Allgemeine Ausrichtung angenommen. Nach der Einigung mit dem EP Ende letzten Jahres ist die Annahme durch das EP-Plenum demnächst zu erwarten. Durch die künftige Prospekt-Verordnung werden unionsweit harmonisierte Prospektvorschriften im Hinblick auf die Prospektpflichtschwellen, das Prospektbilligungsverfahren sowie den Prospektinhalt sichergestellt. Außerdem werden Erleichterungen im Bereich des Prospektrechts für KMU und Sekundäremissionen geschaffen.

Durch die Verordnungen über Europäische Risikokapitalfonds sowie Europäische Fonds für soziales Unternehmertum (EuVECA/ EuSEF) wurden zwei neue Arten von Investmentfonds geschaffen, die es für Anleger einfacher und attraktiver machen sollen, in nicht börsennotierte KMU zu investieren; beide Verordnungen sind erst im Juli 2013 in Kraft getreten. Mit den nun geplanten Änderungen sollen Investitionen in Risikokapital und soziale Projekte noch attraktiver werden. Gleichzeitig soll es für die Anleger einfacher gemacht werden, in innovati-

ve kleine und mittlere Unternehmen zu investieren. Der Rat konnte sich bereits Ende letzten Jahres auf eine Allgemeine Ausrichtung einigen; die Abstimmung im zuständigen EP-Ausschuss ist allerdings erst für März geplant.

Position des BMF

Vom BMF wird die Initiative der EK grundsätzlich unterstützt; allerdings werden kapitalmarktbasierte Instrumente die (traditionelle) Bankenfinanzierung nicht ersetzen, sondern allenfalls ergänzen können. Beim Thema „Verbriefungen“ ist es wichtig, dass regulatorische Fehlanreize, wie sie in der Vergangenheit passiert sind, vermieden werden. Positiv wären aus Sicht des BMF auch harmonisierende Maßnahmen im Bereich des Steuer- und Insolvenzrechts, nachdem beide Bereiche ebenfalls von großer Bedeutung für stärker integrierte Kapitalmärkte sind.

5.3. Weitere (ausgewählte) FDL-Themen

Hintergrund

Über die bereits dargestellten Themen hinaus laufen aktuell Verhandlungen zur VO über strukturelle Maßnahmen zur Erhöhung der Widerstandskraft von Kreditinstituten („Bankenstrukturreform-VO“) sowie zur VO Über Geldmarktfonds. Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung hat die EK im Februar vergangenen Jahres einen Aktionsplan vorgelegt, der darauf abzielt, einerseits Terroristen aufgrund von Geldbewegungen aufzuspüren und die Verschiebung von Vermögenswerten zu verhindern; andererseits sollen die Einnahmequellen terroristischer Organisationen ausgetrocknet werden. Als konkrete Maßnahme hat die EK u.a. Anfang Juli 2016 Änderungen bei der 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie vorgeschlagen.

Aktueller Stand

Die geplanten Änderungen umfassen im Wesentlichen eine Stärkung der Befugnisse der Geldwäschemeldestellen (FIU) einschließlich deren grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, eine Verschärfung der Sicherheitsvorkehrungen für Finanztransaktionen aus Hochrisikoländern sowie die wirksame Bekämpfung der Risiken bei virtuellen Währungen und Prepaid-Karten, die Einführung zentraler Register für Bank- und Zahlungskonten in allen Mitgliedstaaten, eine Ausweitung des Zugangs zu den Registern der wirtschaftlichen Eigentü-

mer sowie deren Verknüpfung innerhalb der EU. Die Mitgliedstaaten haben sich im vergangenen Dezember auf eine allgemeine Ausrichtung geeinigt. Sobald die EP-Position vorliegt, soll mit den Trilogverhandlungen begonnen werden. Die MT-Präsidentschaft strebt eine Einigung mit dem EP bis Juni an.

Position des BMF

Das BMF unterstützt weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. In Bezug auf die Register der wirtschaftlichen Eigentümer von Trusts spricht sich das BMF weiterhin dafür aus, dass diese zur Sicherstellung der Transparenz im Herkunftsland des Trusts einzurichten wären. Die 4. Anti-Geldwäsche-Richtlinie ist in Österreich weitgehend umgesetzt; die Umsetzung der noch verbleibenden Elemente, u.a. die Einrichtung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer, soll bis Sommer 2017 abgeschlossen sein.

6. Vertiefung der Zusammenarbeit in Steuerfragen

6.1. Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken

Hintergrund

Die EU-Finanzminister/innen haben bereits im vergangenen Jahr EU-Vorschriften angenommen, die einige der OECD/ G-20 Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung (Base Erosion and Profit Shifting - BEPS) von Ende 2015 einheitlich umsetzen. Die Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung soll dafür sorgen, dass Unternehmen ihre Steuern dort bezahlen, wo sie ihre Gewinne erwirtschaften und dabei gleichzeitig verhindern, dass insbesondere große Konzerne Unterschiede zwischen nationalen Steuersystemen ausnutzen, um ihre Steuerbelastung zu verringern. Außerdem wurde die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden um den automatischen Austausch von steuerlich relevanten Informationen über multinationale Konzerne (Country-by-Country Reporting) ergänzt. Eine weitere Ende 2016 angenommene Änderung der Richtlinie soll Steuerbehörden denselben Zugriff auf Informationen über den wirtschaftlichen Eigentümer wie den Geldwäschemeldestellen ermöglichen.

Aktueller Stand

Steuervermeidung ist ein weltweites Problem, daher hat die EK Anfang 2016 auch eine Mitteilung im Hinblick auf die Entwicklung einer externen Strategie zur Sicherstellung einer effektiven Besteuerung vorgelegt. Auf dieser Grundlage hat sich der ECOFIN-Rat im November 2016 auf die Kriterien für die bis Ende 2017 zu erstellende EU-Liste mit nicht kooperativen Drittstaaten geeinigt. Im Zuge des Screening-Prozesses sollen jene Drittstaaten identifiziert werden, die im Hinblick auf Transparenz (Anwendung Automatischer Informationsaustausch sowie Informationsaustausch auf Anfrage) sowie Einhaltung von Grundsätzen zur fairen Besteuerung (insbesondere betreffend Offshore-Strukturen) als intransparent oder unfair beurteilt werden. Bereits Ende Oktober 2016 hat die EK ferner eine Änderung der Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung vorgelegt, die auch hybride Gestaltungen, an denen Drittstaaten beteiligt sind, erfassen soll. Dadurch werden die Steuerpflichtigen künftig daran gehindert, unterschiedliche Rechtsvorschriften von zwei oder mehr Steuergebieten auszunutzen, um eine Besteuerung der Gewinne zu umgehen. Sobald die noch offenen Fragen betreffend Sonderregelungen sowie den Zeitpunkt des Inkrafttretens geklärt sind, ist eine Annahme der Änderung noch im 1. Quartal 2017 möglich.

Position des BMF

Das BMF unterstützt die Initiativen der OECD/ G-20 zur Bekämpfung der aggressiven Steuerplanung sowie die konsequente Umsetzung der Maßnahmen auf EU-Ebene. Die Erstellung der Liste mit nicht kooperativen Drittstaaten hat aus Sicht des BMF hohe Priorität. Allfällige Ausnahmen bei der Richtlinie zur Bekämpfung der Steuervermeidung im Hinblick auf hybride Gestaltungen mit Drittstaaten könnten aus Sicht des BMF neue Schlupflöcher ermöglichen und kann daher keine Kompromisslösung sein.

6.2. Gemeinsame (konsolidierte) Körperschaftssteuer

Hintergrund

Im Rahmen des Ende Oktober 2016 veröffentlichten Reformpakets zur Verbesserung der Unternehmensbesteuerung hat die EK auch eine Neuauflage der gemeinsamen konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage (GKKB) vorgelegt. Der seit Jahren ergebnislos verhandelte Vorschlag von 2011 wurde zurückgezogen. Außerdem hat die EK eine Richtlinie zur Verbesserung der Streitbeilegungsmechanismen zur Vermeidung von Doppelbe-

steuerungen in der EU vorgeschlagen, die zu mehr Rechtssicherheit für die Unternehmen durch rasche und effiziente Verfahren führen soll.

Aktueller Stand

Die Richtlinie, die einheitliche Regeln zur Berechnung der steuerpflichtigen Gewinne von in der EU tätigen Unternehmen umfasst, soll die Abgabe einer einzigen Steuererklärung ermöglichen, wodurch die mit der Wirtschaftstätigkeit im Binnenmarkt verbundenen Verwaltungskosten erheblich gesenkt würden. Im Gegensatz zum Vorschlag aus 2011 soll die neue Richtlinie für alle großen Konzerne (über 750 Mio. Euro Umsatz) verpflichtend anzuwenden sein, sodass die Gewinne tatsächlich dort besteuert werden, wo sie erwirtschaftet werden. Außerdem sind einige neue Bestimmungen zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie zu einem umfassenden grenzüberschreitenden Verlustausgleich aufgenommen worden. Zur Vereinfachung des Verhandlungsprozesses hat die EK die Initiative in zwei Vorschläge gegliedert, wonach in einem ersten Schritt eine Einigung auf eine gemeinsame Bemessungsgrundlage (GKB), und in einem zweiten Schritt dann auch eine Einigung über den komplexeren Aspekt der grenzüberschreitenden Konsolidierung erzielt werden soll. Bei den Verhandlungen auf technischer Ebene im 1. Halbjahr 2017 wird der Schwerpunkt auf den neu aufgenommenen Elementen liegen. Die Präsidentschaft plant eine Orientierungsdebatte beim ECOFIN-Rat im Juni. Zur Richtlinie über die Verbesserung der Verfahren zur Beilegung von Doppelbesteuerungsstreitigkeiten plant die MT-Präsidentenschaft beim ECOFIN-Rat im Mai eine Einigung zu erzielen.

Position des BMF

Das BMF unterstützt eine gemeinsame Bemessungsgrundlage, wenn diese vernünftig konzipiert ist und zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes für die Unternehmen führt. Aufgrund der erforderlichen Einstimmigkeit und der komplexen Materie ist nicht mit einer raschen Annahme zu rechnen. Ein Abschluss der Verhandlungen des GKB-Vorschlages vor der AT-Präsidentschaft dürfte schwierig werden.

6.3. Mehrwertsteuer

Hintergrund

Die EK hat Anfang April 2016 einen Aktionsplan für die Ausgestaltung eines einfacheren, robusteren und weniger betrugsanfälligen Mehrwertsteuersystems auf europäischer Ebene veröffentlicht. In diesem Zusammenhang hat die EK angekündigt, dass sie den Vorschlag über ein endgültiges Mehrwertsteuersystem auf Basis des Bestimmungslandprinzips unter Wegfall der Steuerfreiheit beim grenzüberschreitenden Handel Ende dieses Jahres vorlegen wird. Maßnahmen zur Erleichterung des grenzüberschreitenden „E-Commerce“ für KMU wurden bereits im Rahmen des Mehrwertsteuerpaketes für digitale Märkte Anfang Dezember 2016 vorgelegt. Zudem hat die EK weitere Vorschriften zur Mehrwertsteuervereinfachung für KMU im Laufe dieses Jahres angekündigt. Ebenfalls Teil des Mehrwertsteuerpaketes für digitale Märkte ist ein Richtlinien-Vorschlag zur Freigabe der Mindeststeuersätze bei elektronischen Publikationen. Schließlich hat die EK Ende Dezember 2016 eine Änderung der Mehrwertsteuer-Richtlinie zur befristeten Anwendung eines generellen Reverse Charge Verfahren (Umkehr der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger) ab einem ausgewiesenen Rechnungsbetrag von 10.000 Euro vorgelegt.

Aktueller Stand

Der Vorschlag zur Einführung des Reverse Charge Mechanismus (RCM) sieht jeweils - auf Antrag eines Mitgliedstaates - zwei Möglichkeiten vor; die erforderlichen Voraussetzungen müssen jeweils kumulativ erfüllt sein. Bei der ersten Möglichkeit muss die Mehrwertsteuerlücke mindestens 5 Prozentpunkte über dem EU-Medianwert (2014: 10,40%) liegen, mindestens 25 % der Mehrwertsteuerlücke müssen auf Karussellbetrug entfallen und andere Maßnahmen gegen Karussellbetrug haben sich als nicht ausreichend erwiesen. Die zweite Möglichkeit für die Einführung ist erfüllt, wenn es eine gemeinsame Grenze mit einem Mitgliedstaat, der den RCM anwendet, ein ernsthaftes Risiko für eine Verlagerung des Betrugs durch den RCM in den Nachbarstaat besteht und andere Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung nicht ausreichen. Außerdem sieht der Vorschlag eine Befristung bis 30. September 2022 sowie eine „Safeguard-Klausel“ für die EK vor, wonach diese bei negativen Auswirkungen auf den Binnenmarkt innerhalb von 6 Monaten den RCM aufheben kann. Nach der Präsentation des Vorschlages beim ECOFIN-Rat im Jänner sollen die technischen Arbeiten unter MT-Präsidentschaft aufgenommen und der ECOFIN-Rat voraussichtlich im Mai erneut mit dem Thema befasst werden. Die Verhandlungen zu den beiden Richtlinien für digitale Märkte ha-

ben bereits Anfang dieses Jahres begonnen und sollen voraussichtlich im ECOFIN-Rat im Mai bzw. im Juni erneut auf der Tagesordnung stehen.

Position des BMF

Das BMF unterstützt die Arbeiten an einem einfacheren, robusteren und effizienteren Mehrwertsteuersystem und dabei insbesondere auch die Einführung eines Reverse Charge Verfahrens. Jedoch ist aus Sicht des BMF der vorliegende Vorschlag abzulehnen, da insbesondere die „Safeguard-Klausel“ zu großer Rechtsunsicherheit für die Unternehmen führen würde.

6.4. Finanztransaktionssteuer

Ein wichtiges Thema neben Unternehmensbesteuerung und Mehrwertsteuer bleibt weiterhin die Einführung einer Finanztransaktionssteuer. Dazu haben sich die 10 teilnehmenden Mitgliedstaaten - unter österreichischem Vorsitz - im vergangenen Jahr auf die wesentlichen Kernelemente in Bezug auf die Territorialität bei Aktien, den Anwendungsbereich und die Bemessungsgrundlage für Derivate sowie die Ausnahmeregelungen für „Market Maker“ verständigt. Grundsatz ist eine breite Bemessungsgrundlage verbunden mit einem sehr niedrigen Steuersatz. Die noch offenen Detailfragen, darunter insbesondere die Besteuerung von Pensionsfonds sowie die Auswirkungen auf die Realwirtschaft sollen im Laufe des ersten Halbjahres 2017 geklärt werden.

7. Stärkung der EU-Außenvertretung

Hintergrund

Auf internationaler Ebene werden für die Euro-Gruppe (bzw. den ECOFIN-Rat) weiterhin die Arbeiten im Rahmen der G-20 bzw. auch der G-7 sowie im IWF im Vordergrund stehen. Der Vorsitz wird 2017 in der G-20 von Deutschland und in der G-7 von Italien geführt. Deutschland plant auf der unter chinesischem Vorsitz begonnenen Strukturreform-Agenda aufzubauen und den Fokus insbesondere auf die Stärkung der wirtschaftlichen Resilienz zu legen. Die weiteren Prioritäten betreffen die Unterstützung digitaler Innovationen in den Bereichen Steuern und Finanzmärkte sowie die Verbesserung von Investitionsbedingungen mit besonderem Schwerpunkt auf Afrika.

Aktueller Stand

Die Umsetzung der G20-Wachstumsstrategien soll insbesondere durch die Entwicklung von Prinzipien für eine widerstandsfähigere Wirtschaft gestärkt werden, die dann in konkrete nationale Maßnahmen der G-20 Staaten einfließen sollen. In Bezug auf Investitionen hat Deutschland eine Initiative zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für private Investitionen in Afrika vorgeschlagen, um nachhaltige Entwicklung und Beschäftigungschancen vor Ort zu fördern. Der „Compact with Africa“ soll u.a. auch dazu beitragen Vorhaben der G-20, internationaler Organisationen und afrikanischer Länder besser zu vernetzen. Vor dem Hintergrund zunehmender Digitalisierung soll ein Meinungs-/ Erfahrungsaustausch zu Chancen und Risiken insbesondere bei digitalen Finanzinnovationen angeregt werden.

In Bezug auf die internationale Finanzarchitektur sollen folgende Themen im Vordergrund stehen: (1) Verringerung der Risiken durch volatile Kapitalströme sowie Unterstützung der Teilnahme aller G-20 Staaten am OECD-Kodex zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs; (2) Sicherstellung eines angemessenen globalen Finanzsicherheitsnetzes; (3) Restrukturierung von Staatschulden und Schuldentragfähigkeit.

Bei der Reform der Finanzmärkte soll u.a. die Umsetzung bereits vereinbarter/ beschlossener Maßnahmen fortgesetzt werden. Zudem sollen der unter türkischem Vorsitz 2015 vereinbarte Leitfaden für die Stabilisierung, Sanierung und Abwicklung von zentralen Gegenparteien vorgelegt sowie die Arbeiten zu „Schattenbanken“ weitergeführt werden.

Die bestehende Steueragenda soll insbesondere in Bezug auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung fortgeführt werden.

Position des BMF

Das BMF unterstützt die Arbeiten der G-20, die sich in den letzten Jahren als nützliches Forum für wirtschafts- und finanzpolitisch relevante Fragen erwiesen hat und bringt sich daher aktiv in den EU-Koordinierungsprozess ein.

8. Tagungen des ECOFIN-Rates 2017

im 1. HJ:

27.1. / 21.2. / 21.3. / 7./ 8.4. (informell) / 23.5. / 16.6.

im 2. HJ:

11.7. / 15./ 16.9. (informell) / 10.10. / 7.11. / 5.12.

Beilagen

Arbeitsprogramm der Kommission

Arbeitsprogramm der maltesischen Präsidentschaft



**EUROPAISCHE
KOMMISSION**

Straßburg, den 25.10.2016
COM(2016) 710 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT, DEN
RAT, DEN EUROPÄISCHEN WIRTSCHAFTS- UND SOZIAUSSCHUSS UND
DEN AUSSCHUSS DER REGIONEN**

Arbeitsprogramm der Kommission 2017

Für ein Europa, das schützt, stärkt und verteidigt

{SWD(2016) 400 final}

DE

DE

I. EUROPA IST AN EINEM KRITISCHEN PUNKT ANGELANGT

Die Europäerinnen und Europäer sind täglich mit den Konsequenzen der Herausforderungen konfrontiert, die wir bewältigen müssen. Eine immer noch im Anfangsstadium befindliche wirtschaftliche Erholung, die noch nicht bei allen in unserer Gesellschaft angekommen ist. Insbesondere sind zu viele Jugendliche weiterhin auf der Suche nach einem Arbeitsplatz, und Chancengleichheit ist nicht durchgängig gegeben. Eine Massenmigration, die unsere Außengrenzen und die Fähigkeit der Union zur Solidarität auf die Probe stellt. Eine verstärkte Bedrohung durch den Terrorismus. Anhaltende Instabilität in unseren östlichen und südlichen Nachbarregionen. Dazu die Unsicherheit, die aus dem Ergebnis der Volksabstimmung im Vereinigten Königreich erwächst.

Wir haben den Europäerinnen und Europäern zugehört und verstanden, dass sie eine Antwort auf diese Herausforderungen und Schutz vor diesen Bedrohungen erwarten. Sie suchen nach Mitteln und Wegen, um für sich und ihre Familien die Zukunft zu sichern. Und sie wollen eine Perspektive haben: die Sicherheit, dass die öffentliche Hand auf kommunaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene gemeinsam den Erwartungen der heutigen und künftigen Generationen gerecht werden wird.

Eine Kommission, die sich auf die wichtigen Dinge konzentriert ...

Von Anbeginn an war es das oberste Ziel dieser Kommission, sich bei der Festlegung ihrer Prioritäten auf die wirklich wichtigen Dinge zu konzentrieren, bei denen ein Tätigwerden der EU für die Bewältigung der Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger, die Mitgliedstaaten und die Union als Ganzes tatsächlich einen Unterschied ausmachen kann. Im vergangenen Jahr haben wir solide Fortschritte bei der Umsetzung unserer Strategien erzielt: der Investitionsoffensive für Europa, dem digitalen Binnenmarkt, der Energieunion, der europäischen Sicherheitsagenda, der europäischen Migrationsagenda, der Kapitalmarktunion, dem Aktionsplan für eine faire und effiziente Unternehmensbesteuerung, der neuen Handelsstrategie, unseren jüngsten Vorschlägen zur Vertiefung und Stärkung unserer Wirtschafts- und Währungsunion, der Binnenmarktstrategie und dem Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft.

Durch die Konzentration auf das Wesentliche und die Verständigung mit dem Europäischen Parlament und dem Rat auf gemeinsame Prioritäten haben wir in wichtigen Bereichen rasche, greifbare Fortschritte erzielt. In nur einem Jahr wurde der Europäische Fonds für strategische Investitionen bereits in 27 Mitgliedstaaten eingesetzt und hat Investitionen in Höhe von 138 Mrd. EUR mobilisiert. Unter anderem hat er neue Finanzierungsquellen für fast 300 000 kleine und mittlere Unternehmen erschlossen. Wir haben substanziale Fortschritte bei der Wiedererlangung der Kontrolle über irreguläre Migrationsströme erzielt und Menschenleben in der Ägäis und im Mittelmeer bewahrt. Die Europäische Grenz- und Küstenwache ist bereits jetzt, nur zehn Monate nach dem entsprechenden Vorschlag der Kommission, an unseren Außengrenzen im Einsatz. Gleichzeitig hat Europa seine Solidarität mit einer Million Syrern unter Beweis gestellt, die hier Schutz und Obdach gefunden haben. Außerdem haben wir in den vergangenen zwölf Monaten über 15 000 weitere Flüchtlinge umverteilt und umgesiedelt. In den vergangenen drei Monaten konnten jeweils durchschnittlich etwa 1 000

Umverteilungen vorgenommen werden. Im September nahm ihre Zahl auf 1 200 zu. Die Lücke zwischen dem aktuellen Umverteilungsbedarf und den tatsächlichen Umsiedlungen aus Griechenland wird kleiner, aber diese Anstrengungen müssen in den kommenden Monaten fortgesetzt werden, und die Umverteilung von Flüchtlingen aus Italien müsste erheblich intensiviert werden.

Dieses Arbeitsprogramm beschreibt die wichtigsten Initiativen¹, die die Kommission bis Ende 2017 vorlegen wird. Diese konkreten Vorschläge sind der sichtbarste Ausdruck unserer Erneuerungsbestrebungen im Vorfeld des 60. Jahrestags der Römischen Verträge im März 2017. Wir werden mit dem Europäischen Parlament und dem Rat gemeinsam darauf hinarbeiten, dass diese und die anderen wichtigen, von uns in den vergangenen Jahren vorgelegten Vorschläge rasch verabschiedet werden, damit sie ihre Wirkung vor Ort entfalten können.

... und eine Kommission, die sich darauf konzentriert, die Dinge besser zu machen

Aber die gemeinsame Prioritätensetzung ist nur ein Weg, um mittels einer besseren Zusammenarbeit auf europäischer Ebene zu zeigen, dass unsere Regierungsstrukturen tatsächlich im Dienst der Europäerinnen und Europäer stehen. Denn Verbesserungen in der Herangehensweise wirken genauso vertrauensbildend wie bessere Resultate.

Deshalb werden wir in den kommenden Monaten große Aufmerksamkeit auf die operative Seite unserer Arbeit richten: wir werden gewährleisten, dass bestehende europäische Rechtsvorschriften ordnungsgemäß angewendet und durchgesetzt und ihrem Zweck gerecht werden; wir werden strukturelle Unterstützung leisten, beispielsweise in Griechenland; wir werden die Arbeit des Europäischen Fonds für Strategische Investitionen beschleunigen und Investitionshemmnisse angehen; und wir werden mit den Mitgliedstaaten, den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft zusammen auf förderliche Rahmenbedingungen für die Verwirklichung der politischen Ziele der Union hinarbeiten, unter anderem durch einen wirkungsvollen Einsatz der uns zur Verfügung stehenden Haushaltssmittel. Wir werden in diesem Jahr insbesondere noch größere Anstrengungen unternehmen, um die Durchsetzung des EU-Rechts zu verbessern, denn auch das beste Gesetz nützt nichts, wenn es vor Ort folgenlos bleibt.

Wir werden die Grundsätze der besseren Rechtsetzung weiter in allen Arbeitsbereichen anwenden, um sicherzugehen, dass alle unsere Unternehmungen in einem angemessenen Verhältnis zu unseren ambitionierten Politikzielen stehen und wirkungsvoll zu ihrer Verwirklichung beitragen. Viele der Schlüsselinitiativen, die wir für das nächste Jahr geplant haben, gehen auf Überprüfungen der Eignung und Leistungsfähigkeit von Vorschriften (REFIT) zurück und sollen bestehende Rechtsvorschriften aktualisieren, damit sie weiterhin wirksam und ohne übermäßigen Aufwand ihre Ziele erreichen.

Neben diesen Schlüsselinitiativen werden wir eine Reihe weiterer REFIT-Überarbeitungen geltender Rechtsvorschriften vorschlagen², und künftig wollen wir bei jeder zur Überprüfung

¹ Anhang I.

² Anhang II.

anstehenden Rechtsvorschrift REFIT-Ziele anstreben. Bei der Festlegung unserer Prioritäten für die kommenden Monate haben wir insbesondere die 22 Stellungnahmen der REFIT-Plattform berücksichtigt. Arbeiten in allen von diesen Stellungnahmen abgedeckten Bereichen sind bereits in Gange oder geplant.³ Parallel zu diesem Arbeitsprogramm veröffentlichen wir einen Anzeiger, in dem ausführlich beschrieben wird, welche Maßnahmen im Anschluss an die Stellungnahmen der REFIT-Plattform ergriffen wurden und welche geltenden Rechtsvorschriften einer Evaluierung und Überprüfung unterzogen werden sollen. Ferner schlagen wir die Aufhebung einer Reihe von inzwischen überholten Rechtsakten vor⁴. Schließlich gedenken wir einige anhängige Vorschläge zurückzuziehen, die technisch überholt sind oder nicht länger ihren Zweck erfüllen, damit die gesetzgebenden Organe sich auf die wirklich wichtigen Vorschläge konzentrieren können.⁵

Wie werden weiter darauf hinwirken, dass sich die von uns eingeführten Änderungen in unserer Arbeitsweise verfestigen. In den letzten beiden Jahren ist die Kommission für die Bürgerinnen und Bürger viel offener und transparenter geworden⁶, und die Qualität unserer Arbeit und unserer Vorschläge hat zugenommen. Wir sondieren jetzt grundsätzlich die Meinung der Öffentlichkeit, auch zu Entwürfen von delegierten oder Durchführungsrechtsakten. Wir legen offen, welche Interessenvertreter unsere politischen Entscheidungen beeinflussen wollen, und fordern das Europäische Parlament und den Rat als die gesetzgebenden Organe auf, mit uns eine neue interinstitutionelle Vereinbarung über ein verbindliches Transparenzregister⁷ zu schließen, damit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft über die Lobbytätigkeit während des gesamten europäischen Gesetzgebungsprozesses abgelegt werden kann.

II. DIE 10 PRIORITYÄTEN UMSETZEN

Im kommenden Jahr wird die Kommission zur Umsetzung der zehn in den zu Beginn der Amtszeit dieser Kommission nach einer Debatte mit dem Europäischen Parlament verfassten, aus der „strategischen Agenda“ des Europäischen Rates „für die Union in Zeiten des Wandels“ schöpfenden politischen Leitlinien⁸ festgelegten Prioritäten weitere konkrete

³ Mit Ausnahme der Standard-Mehrwertsteuererklärung, wo ein früherer Kommissionsvorschlag dieses Jahr wegen mangelnder Unterstützung im Rat während des Gesetzgebungsverfahrens zurückgezogen werden musste. Zu den Folgemaßnahmen im diesjährigen Arbeitsprogramm zählen beispielsweise: die Vorschläge zur Änderung der EU-Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation und der Mehrwertsteuer-Gesetzgebung (siehe Anhang I) und den Vorschlag über einen Durchführungsrechtsakt auf der Grundlage der Richtlinie über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (siehe Anhang II).

⁴ Anhang V.

⁵ Anhang IV.

⁶ Beschlüsse der Kommission vom 25.11.2014 über die Veröffentlichung von Informationen über Treffen zwischen Kommissionsmitgliedern und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen, C(2014) 9051 final, und zwischen Generaldirektoren der Kommission und Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen, C(2014) 9048 final.

⁷ COM(2016) 627 final.

⁸ http://ec.europa.eu/priorities/docs/pg_de.pdf

Maßnahmen ergreifen, die die Bürgerinnen und Bürger schützen, fördern und verteidigen sollen.⁹

1. Neue Impulse für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen

Ein Europa, das unsere Lebensweise bewahrt und unsere Jugend fördert. In den vergangenen drei Jahren wurden rund acht Millionen zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, aber die Arbeits- und insbesondere die Jugendarbeitslosigkeit ist in vielen Mitgliedstaaten nach wie vor auf einem inakzeptabel hohen Stand. Unsere vorrangige Aufgabe muss es sein, die Mitgliedstaaten bei den erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche und bei ihrer Eingliederung in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft zu unterstützen.

Mit unserer neuen Jugendinitiative haben wir uns zum Ziel gesetzt, dass jeder Jugendliche echte Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungschancen bekommt. Wir werden bei der Umsetzung der Initiative für neue Kompetenzen für Europa vor allem die Jugend in den Blick nehmen. Wir planen Vorschläge zur Modernisierung der Bildung, zur qualitativen Verbesserung der Lehre und zur weiteren Förderung der Mobilität von Auszubildenden, und zur Nachverfolgung des Arbeitsmarkterfolgs von Jugendlichen, die ihre allgemeine oder berufliche Bildung abgeschlossen haben. Wir stärken die Jugendgarantie¹⁰ und die Beschäftigungsinitiative für Jugendliche¹¹ als Instrumente zur Investition in junge Menschen, ihre Fähigkeiten und ihre ersten Schritte ins Erwerbsleben. Die einschlägigen Maßnahmen der Mitgliedstaaten sollen vor allem mit Blick auf die bedürftigsten Regionen und Jugendlichen unterstützt werden.

Ende 2016 werden wir das Europäische Solidaritätskorps ins Leben rufen. Es soll jungen Menschen unter 30 Gelegenheit bieten, sich aktiv im Geiste der Solidarität in die Gesellschaft einzubringen und sich dabei neue Fähigkeiten und Erfahrungen, unter anderem Sprachkenntnisse, anzueignen.

Arbeitsplätze werden von Unternehmen durch Innovation und die richtigen wirtschaftlichen Investitionen geschaffen. Aufbauend auf den ersten Erfolgen der Investitionsoffensive für Europa¹² möchte die Kommission sowohl die Laufzeit als auch die finanzielle Ausstattung des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) verdoppeln. Der ursprüngliche Fonds war vom europäischen Gesetzgeber in der Rekordzeit von viereinhalb Monaten genehmigt worden. Die Kommission vertraut darauf, dass das Europäische Parlament und der Rat im Interesse der Nachhaltigkeit unserer Investitionspolitik auch eine rasche Einigung über seine Verlängerung und Aufstockung erzielen werden. Inspiriert vom Erfolg des EFSI hat die Kommission auch eine auf Afrika und unsere Anrainerstaaten zielende Investitionsoffensive

⁹ In diesem Kontext wird die Kommission ihre Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2017 auf der Grundlage der im mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 vorgesehenen Maßnahme für institutionelle Kommunikation 2017/18 (C(2016) 6838 vom 25.10.2016) an den von der Kommission definierten Prioritäten ausrichten.

¹⁰ COM(2016) 646 final.

¹¹ Im Interesse einer stärkeren Wirkung vor Ort haben wir vor kurzem vorgeschlagen, die Finanzmittel für die Beschäftigungsinitiative um weitere 2 Mrd. EUR für 2017-2020 aufzustocken.

¹² Wie oben erwähnt wurde der Europäische Fonds für strategische Investitionen in nur einem Jahr bereits in 27 Mitgliedstaaten eingesetzt und hat Investitionen in Höhe von 138 Mrd. EUR mobilisiert. Unter anderem hat er neue Finanzierungsquellen für fast 300 000 kleine und mittlere Unternehmen erschlossen.

für Drittländer vorgeschlagen, mit der einige Migrationsursachen angegangen und Beschäftigung und nachhaltiges Wachstum in diesen Regionen gefördert werden sollen.¹³

Wir werden weiter daran arbeiten, dass in Europa das richtige Investitionsklima geschaffen wird, damit neue Branchen und Arbeitsplätze entstehen, gesellschaftliche und umweltpolitische Herausforderungen bewältigt und die Lebensbedingungen der Menschen verbessert werden. Durch die Einbindung des Innovationsaspekts in alle politischen Aufgabenfelder der Union und die wirkungsvolle Ausrichtung unsere Forschungs- und Entwicklungs- sowie unserer Struktur- und Investitionsfonds wollen wir Europa bei neuen Technologien und Geschäftsmethoden einschließlich intelligenter Spezialisierung zum Marktführer machen.

Die Kommission wird weiter an der Umsetzung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung arbeiten. Die Kreislaufwirtschaft bietet ein großes Innovations-, Wachstums- und Arbeitsplätzepotential. Die Kommission wird den Aktionsplan Kreislaufwirtschaft voranbringen und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Qualität und die Verbreitung der Wiederaufbereitung und Wiederverwendung von Kunststoffen in der EU fördern und so die Umweltbelastung durch Kunststoffabfälle verringern helfen. Geplant ist ferner ein Gesetzgebungsvorschlag zu qualitativen Mindestanforderungen für wiederverwendetes Wasser und eine Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie im Nachgang zur REFIT-Evaluierung und zur europäischen Bürgerinitiative „Right2Water“. Wir werden die Voraussetzungen für eine systematische Erfolgskontrolle unseres Kreislaufwirtschafts-Aktionsplans im Hinblick auf seinen Beitrag zu einer saubereren Umwelt und zum Wirtschaftswachstum entwickeln.

Im Europäischen Semester 2017 wird der Schwerpunkt weiterhin auf den erforderlichen Maßnahmen liegen, die die Mitgliedstaaten ergreifen sollten, um auf den drei Feldern Investitionen, gesunde Staatsfinanzen und Strukturreformen voranzukommen. In ihrer anstehenden Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets wird die Kommission in Unterstützung der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank für einen positiven hauhaltspolitischen Kurs plädieren. Auf der Grundlage der im Februar anstehenden Länderberichte wird die Kommission für die Ratstagung im Mai eine weitere Serie länderspezifischer Empfehlungen ausarbeiten.

Wir werden mit dem Europäischen Parlament und dem Rat unseren Vorschlag zur Überprüfung des Mehrjahres-Finanzrahmens (2014-2020)¹⁴ erörtern. Wir streben einen überarbeiteten, stärker auf die Prioritäten der Union ausgerichteten Haushalt an, mit dem wir rascher auf unvorhergesehene Umstände reagieren können, der einfachere Regeln für Finanzhilfeempfänger bereithält und stärker ergebnisorientiert funktioniert. Ein umfassender Vorschlag für die Zeit nach 2020 auch in Bezug auf die Eigenmittel wird folgen. Diesem Vorschlag werden die Leitgedanken der Initiative für einen „ergebnisorientierten EU-Haushalt“ und eine Abwägung der künftigen Herausforderungen und Bedürfnisse der Union

¹³ COM(2016) 581 final.

¹⁴ COM(2016) 603 final.

nach 2020 im Lichte der Erfahrungen mit der bisherigen Ausgabenpolitik und ihren Instrumenten zugrunde liegen.

Die Kommission wird weiter an einer Vereinfachung und Modernisierung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) arbeiten und eine breit angelegte Konsultation durchführen, um zu gewährleisten, dass die GAP bestmöglichst zu den zehn Prioritäten der Kommission und zu den nachhaltigen Entwicklungszielen beiträgt. Sie wird dabei insbesondere die spezifischen künftigen politischen Prioritäten und die Stellungnahme der REFIT-Plattform berücksichtigen; davon unbeschadet bleibt ihr Vorschlag über einen überarbeiteten Mehrjahres-Finanzrahmen. In Bezug auf die Stellung der Landwirte in der Lebensmittelkette wird die Kommission im Lichte der Ergebnisse der laufenden Arbeiten der Arbeitsgruppe Agrarmärkte und des Hochrangigen Forums für die Verbesserung der Funktionsweise der Lebensmittelversorgungskette prüfen, inwiefern weitere Maßnahmen erforderlich sind.

2. Ein vernetzter digitaler Binnenmarkt

Ein Europa, das seine Bürger und Unternehmen fördert. Digitale Technik und digitale Kommunikation durchdringen den ganzen Alltag und schaffen neue Chancen für Kreativität, Unternehmen und Beschäftigung. Gleichzeitig wird immer deutlicher, wie sehr die Digitalisierung auf Vertrauen und Cybersicherheit angewiesen ist. Die Freisetzung des vollen mit einem vernetzten digitalen Binnenmarkt verbundenen zusätzlichen Wachstumspotentials durch die vollständige Umsetzung der Strategie wird auch 2017 einen vorderen Platz auf der Tagesordnung einnehmen. Wie im Arbeitsprogramm des vergangenen Jahres angekündigt werden wir in den kommenden Monaten die noch ausstehenden Vorschläge wie das REFIT-Mehrwertsteuer-Paket mit Vorschlägen zum elektronischen Geschäftsverkehr, zu elektronischen Veröffentlichungen, elektronischen Büchern und Initiativen zur Förderung der Datenwirtschaft durch Beseitigung ungerechtfertigter Hindernisse für den freien Datenverkehr vorlegen.

Wir werden eng mit den gesetzgebenden Organen zusammenarbeiten, um bei den bereits vorliegenden Initiativen rasche Fortschritte zu erzielen. Das betrifft unsere Vorschläge zum digitalen Vertragsrecht¹⁵, zum Urheberrecht¹⁶, zum Geoblocking¹⁷, zur Portabilität¹⁸, zu den Paketzustelldiensten¹⁹, zu den audiovisuellen Mediendienstleistungen²⁰, zur Telekommunikation²¹, zur Nutzung des Frequenzbands 700 MHz für Mobilfunkdienstleistungen²² und – zuletzt – zu „Wifi4EU“²³. Auf Konnektivität kommt es entscheidend an, und die Kommission wird ihr Versprechen wahr machen, bis Mitte 2017 die Roaming-Gebühren abzuschaffen. Wir werden die Fortschritte auf dem Weg zur Vollendung

¹⁵ COM(2015) 634 final, COM(2015) 635/2 final.

¹⁶ COM(2016)593 final, COM(2016)594 final, COM(2016)595 final, COM(2016)596 final.

¹⁷ COM(2016) 289 final.

¹⁸ COM(2015) 627 final.

¹⁹ COM(2016) 285 final.

²⁰ COM(2016) 287 final.

²¹ COM(2016)590 final, COM(2016)591 final.

²² COM(2016) 43 final.

²³ COM(2016) 589 final.

des digitalen Binnenmarktes überprüfen und ermitteln, auf welchen Feldern der EU-Gesetzgeber weiter tätig werden muss: entsprechende Vorschläge werden dann folgen.

3. Eine robuste Energieunion mit einer zukunftsorientierten Klimaschutzpolitik

Ein Europa, das zu seinen Versprechen steht. Die schnelle Ratifizierung des Pariser Übereinkommens hat gezeigt, dass die Mitgliedstaaten sich auf eine gemeinsame Haltung verstündigen können, wenn offenkundig ist, dass bei gemeinsamem Handeln die Wirkung der Union größer ist als die der Summe ihrer einzelnen Mitglieder. Zudem hat sie die Vorreiterrolle der EU bei der Bewältigung des Klimawandels bestätigt. Jetzt ist es notwendig, unsere Zusagen einzuhalten und die Modernisierung unserer Wirtschaft zu verwirklichen, den Übergang aber sozial ausgewogen zu gestalten. Eine vorrangige Aufgabe ist in diesem Zusammenhang die Umsetzung des Pariser Übereinkommens sowie des internationalen Übereinkommens zur Absenkung der Luftverkehrs-Emissionen (im Rahmen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation).

Wie bereits angekündigt werden wir unsere Strategie für eine Energieunion weiter umsetzen und gegen Jahresende ein umfassendes Paket zur Steuerung der Modernisierung unserer Wirtschaft vorlegen, bei dem die Energieeffizienz obenan steht, mit dem eine weltweite Führungsrolle bei erneuerbaren Energien angestrebt wird und das die Verbraucher fair behandeln soll. Das Paket wird gesetzgeberische Maßnahmen zur Energieeffizienz, zu den erneuerbaren Energien (einschl. Nachhaltigkeit der Bioenergie), zur Gestaltung des Strommarkts und zur Steuerung der Energieunion enthalten. Eine Initiative zur Beschleunigung der Innovationstätigkeit im Bereich umweltfreundlicher Energieträger wird die Erforschung und den Markterfolg der technischen Innovationen auf dem Gebiet der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien fördern, die zur Erreichung der im Pariser Übereinkommen verankerten Emissionsabbauziele und unsere Ziele für 2030 notwendig sind. Alle von der Kommission in den Jahren 2015/16 vorgelegten Gesetzgebungsvorschläge zur Energieunion müssen von Parlament und Rat mit Vorrang behandelt werden. Dazu zählen das oben erwähnte Paket sowie das Gasversorgungs-Paket²⁴, das Emissionshandelssystem der EU²⁵ und die zugehörigen Lastenteilungs-Regeln²⁶ und zum Abbau von Treibhausgasen aus Landnutzung und Forstwirtschaft²⁷.

Ferner geplant sind Folgemaßnahmen zu unserer Strategie für emissionsarme Mobilität, die wir im Juli vorgelegt haben. Mit diesen wollen wir eine Effizienzsteigerung im Verkehrswesen bewirken, indem wir auf den Mobilitätsbedarf von Menschen und Waren eingehen und dabei niedrigere Emissionen und dabei auch eine schrittweise Umstellung auf emissionsfreie Fahrzeuge fördern. Das wird auch der Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zugute kommen. Zu diesem Zweck werden wir in einem ersten Schritt REFIT-Überarbeitungen der Verordnungen über Kraftfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge sowie Strategien zur Einführung von Normen vorlegen, mit denen Emissionswerte von null oder auf

²⁴ COM(2016) 52 final und COM(2016) 53 final/2.

²⁵ COM(2015) 337 final/2.

²⁶ COM(2016) 482 final/2.

²⁷ COM(2016) 479 final.

sehr niedrigem Niveau vorgeschrieben werden. Vorgesehen ist auch eine Änderung der Richtlinie zur Förderung sauberer Fahrzeuge, um entsprechende Anreize in die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge aufzunehmen. Mit der Anwendung des Verursacherprinzips wollen wir Verbesserungen für jene Mitgliedstaaten vorschlagen, die Straßennutzungsgebühren erheben wollen, einschließlich gemeinsamer Normen für streckenbezogene Entgelte.

4. Ein vertiefter und fairerer Binnenmarkt mit gestärkter industrieller Basis

Ein Europa, das spürbar zu Arbeitsplätzen und Wachstum beiträgt und für seine Wirtschaft einsteht. Der freie Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ist die Grundlage der wirtschaftlichen Stärke Europas. Wir verfügen über den größten Binnenmarkt der Welt, und die in unserer Binnenmarktstrategie vorgesehenen Reformen sollen sein volles Potenzial freisetzen. In Verbindung mit unseren anderen Strategien wird dies die richtigen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie schaffen und Innovation, Digitalisierung und den industriellen Wandel fördern.

Zu den bereits angekündigten Vorhaben zählen Maßnahmen zur Unterstützung der Expansionsbestrebungen von KMU und neu gegründeten Unternehmen, ein Paket zu den Rechten am geistigen Eigentum und ein Paket zur Beseitigung von Hemmnissen für grenzübergreifende Dienstleistungen. Wir werden eine Initiative zum Unternehmensrecht vorlegen, die den Einsatz digitaler Technologien während des Lebenszyklus eines Unternehmens sowie bei grenzüberschreitenden Unternehmensverschmelzungen und -spaltungen fördern soll.

Im kommenden Jahr wird die Kommission den Waren-Binnenmarkt angehen; unter anderem sollen die gegenseitige Anerkennung erleichtert und das Problem der wachsenden Menge nichtkonformer Erzeugnisse auf dem EU-Markt durch REFIT-Überarbeitungen der einschlägigen Rechtsakte bewältigt werden. Dadurch werden Unternehmer ihre Produkte leichter grenzüberschreitend anbieten können. Gleichzeitig werden Anreize für eine bessere Einhaltung der Vorschriften geboten und einheitliche Wettbewerbsvoraussetzungen wiederhergestellt, was sowohl den Unternehmen als auch den Bürgerinnen und Bürgern zugute kommen wird. Geplant ist auch eine Initiative für koordinierte Technologiefolgenabschätzungen im Gesundheitswesen.

Aufbauend auf der europäischen Strategie für emissionsarme Mobilität wird die Kommission die Bereiche Mobilität, Konnektivität und Zukunft der europäischen Automobilindustrie (die strukturellen Herausforderungen bewältigen und das Vertrauen in ihren Willen und ihre Fähigkeit zur Lösung des Emissionsproblems wiederherstellen muss) als Querschnittsaufgabe angehen. Wir werden insbesondere weiter an den rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Aufbau von Ökosystemen, der effizienten Ressourcennutzung und der Normung arbeiten, um die Markteinführung immer effizienterer autonomer und vernetzter Fahrzeuge voranzubringen.

Als Folgemaßnahme zum Europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich und zur Weltraumstrategie für Europa wird die Kommission 2017 eine Initiative für zuverlässige,

sichere und kostengünstige Satellitenkommunikation für Behörden (GOVSATCOM) und Maßnahmen zur Förderung der Marktreife von Weltraumdiensten und -daten vorlegen.

Die Durchsetzung der Binnenmarktregeln ist eine wesentliche Voraussetzung für ihre Wirksamkeit im Alltag. 2017 wird die Kommission im Rahmen einer umfassenderen Durchsetzungspolitik Vorschläge zur Ausgestaltung und Bündelung von Problemlösungs-Instrumenten wie dem SOLVIT-Netz und zur Information von Bürgern und Unternehmen über ihre Binnenmarktrechte unterbreiten. Dazu zählen das Binnenmarktinformationsinstrument und das zentrale digitale Zugangstor; hier sollen Unternehmen insbesondere dann unterstützt werden, wenn sie grenzübergreifend bzw. binnenmarktweit tätig werden wollen; die Stellungnahme der REFIT-Plattform wird hierbei berücksichtigt. Ferner sollen die nationalen Wettbewerbsbehörden mehr Befugnisse erhalten, um die für wettbewerbsfreundliche Rahmenbedingungen sorgenden Regeln wirksamer durchsetzen zu können.

Im Einklang mit der Forderung des Europäischen Rates nach raschen Fortschritten beider Erleichterung des Finanzzugangs von Unternehmen und von Investitionen in die Realwirtschaft wird die Kommission eine Halbzeitüberprüfung des Aktionsplans zur Kapitalmarktunion vorlegen, in dem die verbliebenen Hindernisse und die etwaigen erforderlichen zusätzlichen Maßnahmen aufgelistet werden. Wir werden ein einfaches, effizientes und wettbewerbsfähiges gesamteuropäisches privates Altersvorsorgeprodukt (mit dem Hindernisse für grenzübergreifende Altersvorsorge-Dienstleistungen gesenkt und der Anbieterwettbewerb intensiviert werden sollen), eine REFIT-Überarbeitung der Verordnung über europäische Marktinfrastrukturen (EMIR), eine Strategie für nachhaltige Finanzen, Finanzierungserleichterungen für Infrastrukturunternehmen und einen Aktionsplan für Finanzdienstleistungen für Privatkunden vorschlagen, und die nationalen Barrieren zu beseitigen, die Verbraucher daran hindern, bei Leistung, Auswahl und Preis die besten Konditionen zu erhalten und von den neuen Finanztechnologien zu profitieren. Die Kommission wird auch dafür sorgen, dass der Sondierung zur Gesamtwirkung der Finanzmarktgesetzgebung gegebenenfalls Folgemaßnahmen folgen, wobei sie auch die Stellungnahme der REFIT-Plattform zu den Berichtspflichten berücksichtigen wird. Außerdem werden wir die verbleibenden bereits angekündigten Vorschläge auf den Tisch legen, darunter Gesetzgebungsvorschläge zur Unternehmensumstrukturierung und zur sogenannten zweiten Chance, um eine faire und effiziente Abwicklung von Konkursunternehmen zu gewährleisten und den Unternehmern einen Neuanfang zu ermöglichen.

Ein solider steuerrechtlicher Rahmen muss für grenzüberschreitend tätige Unternehmen einfach und effizient sein, aber auch gewährleisten, dass diese Unternehmen einen fairen, tatsächlichen Steuerbeitrag dort zahlen, wo sie ihre Gewinne tatsächlich erwirtschaften. Parallel zu diesem Arbeitsprogramm nimmt die Kommission ihren Vorschlag für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage wieder auf, wobei in einem ersten Schritt eine obligatorische einheitliche Steuerbemessungsgrundlage eingeführt

werden soll.²⁸ Die Kommission legt auch weitere Maßnahmen gegen Steuerbetrug und -vermeidung (auch über Drittländer) vor.²⁹ Unter Berücksichtigung laufender Konsultationen könnten weitere Maßnahmen des kommenden Jahres auf dem Gebiet der Steuertransparenz einen Vorschlag über eine intensivere Beaufsichtigung derjenigen umfassen, die aggressive Steuerplanungsmodelle unterstützen und ermöglichen. Die Kommission wird weiter mit den Mitgliedstaaten an der Fertigstellung einer EU-Liste jener Länder und Gebiete außerhalb der EU arbeiten, die die internationalen Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich und die einschlägigen internationalen Abkommen gegen unlautere Gewinnverlagerungen und die Aushöhlung von Steuerbemessungsgrundlagen nicht einhalten, da sie wichtiger Bestandteil der externen Strategie für effektive Besteuerung ist.

Der grenzüberschreitende Mehrwertsteuer-Betrug kostet den europäischen Steuerzahler alljährlich rund 50 Milliarden Euro. Gleichzeitig sind die Verwaltungslasten für eine Einhaltung der einschlägigen Vorschriften für kleine Unternehmen hoch, und technische Innovationen stellen die effektive Steuererhebung vor neue Probleme. Die Kommission wird deshalb Maßnahmen zur Umsetzung des Mehrwertsteuer-Aktionsplans, zur Vereinfachung des Mehrwertsteuerrechts für kleinere Unternehmen und für ein effizienteres, unternehmensfreundliches betrugssicheres europaweites Mehrwertsteuersystem vorschlagen, wobei sie die Stellungnahmen der REFIT-Plattform berücksichtigen wird. Ein wirksamer und verhältnismäßiger Ansatz im Hinblick auf die Mehrwertsteuersätze ist zentrales Element dieser Reform.

5. Eine vertiefte und fairere Wirtschafts- und Währungsunion

Ein Europa, dass unsere Wirtschaft schützt und Arbeitnehmern und Unternehmern einheitliche Voraussetzungen bietet. Als eine etablierte Weltwährung bringt der Euro große, oft unsichtbare wirtschaftliche Vorteile mit sich. Die Mitgliedsländer des Euro-Währungsgebiets haben dieses Jahr 50 Mrd. EUR an Zinsen gespart, dank der niedrigen Zinssätze und der Geldpolitik der Europäischen Zentralbank. Die Kommission steht zu den Ambitionen und Fahrplänen des Berichts der fünf Präsidenten zur Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).

Im Weißbuch über die Zukunft Europas werden die Schritte für eine Reform einer EU der 27 Mitgliedstaaten 60 Jahre nach den römischen Verträgen dargelegt; zur Zukunft der WWU wird dort eine zweiten Stufe zu ihrer Vertiefung im neuen politischen und demokratischen Kontext anvisiert, mit einer stabilitätsorientierten Überprüfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts und Folgemaßnahmen zu Artikel 16 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (mit denen die Substanz dieses Vertrags in den Rechtsrahmen der Europäischen Union übernommen werden sollen). Wir werden auch das europäische Finanzaufsichtssystem (ESFS) überarbeiten, um die Aufsicht auf der Makro- wie auf der Mikroebene wirkungsvoller und effizienter zu gestalten.

²⁸ COM(2016) 683 und COM(2016) 685.

²⁹ COM(2016) 686 und COM(2016) 687.

Die Annahme des Vorschlags für eine einheitliche Vertretung des Euro im Internationalen Währungsfonds³⁰ sollte beschleunigt werden.

Die Vollendung der Bankenunion und in diesem Zusammenhang die Einigung über den Vorschlag für eine gemeinsame europäische Einlagensicherung³¹ bleiben vorrangige Anliegen. Die Kommission wird auch eingedenk der jüngsten internationalen Überlegungen die Bankengesetzgebung in Teilen überprüfen und gezielte Änderungen der Eigenkapitalverordnung und -richtlinie sowie der Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten vorschlagen, um die Widerstandsfähigkeit der Banken weiter zu stärken und die Regeln für mit einem weniger komplexen Geschäftsmodell arbeitenden Geldinstitute zu vereinfachen. Gleichzeitig sollen dabei Investitionen insbesondere in KMU gefördert und bestehende Risikominderungsmaßnahmen insbesondere durch die Umsetzung weltweiter Normen für die Gesamt-Verlustabsorptionsfähigkeit für systemrelevante Banken konsolidiert werden. Die beschleunigte Verwirklichung der Kapitalmarktunion wird entscheidend zu einer breiteren Risikoverteilung im Privatsektor in der WWU beitragen. Die Annahme der anhängigen Vorschläge über Verbriefungen³² und Prospekte³³ muss beschleunigt werden.

Die Kommission ist der sozialen Aufwärtskonvergenz und der Stärkung der sozialen Dimension der europäischen Integration verpflichtet. Aufbauend auf den Ergebnissen der diesjährigen öffentlichen Konsultation werden wir eine europäische Säule sozialer Rechte vorschlagen, die die Grundlagen für eine auf sozialer Gerechtigkeit aufbauenden Union enthalten soll. Diese Säule wird Grundsätze enthalten, die eine europäische soziale Marktwirtschaft mit einheitlichen Wettbewerbsvoraussetzungen schaffen sollen. Sie wird ein politischer Kompass für faire und dynamische Arbeitsmärkte, in denen Jeder seine Fähigkeiten nutzen kann, sowie für funktionierende und nachhaltige Wohlfahrtssysteme sein, die den in raschem Wandel begriffenen Realitäten von heute gerecht werden. Begleitend sind weitere Initiativen beispielsweise zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geplant.

6. Handel: Ein vernünftiges und ausgewogenes Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten

Ein offenes Europa, das mit unseren Partnern Handel treibt und seine handelspolitischen Schutzinstrumente ausbaut. In der heutigen globalen Wirtschaft ist Handel für Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit unerlässlich. Handel bedeutet Arbeitsplätze – mit jeder im Export eingenommenen Milliarde Euro entstehen 14 000 neue Jobs in der EU. Mehr als 30 Millionen Arbeitsplätze, das heißt jeder siebte Arbeitsplatz in der EU, hängt inzwischen von Exporten in Drittländer ab. Deshalb bleibt die EU eine Befürworterin eines offenen, auf Regeln gestützten Handelssystems.

Aufbauend auf dem erfolgreichen Netz von EU-Freihandelsabkommen wird die Kommission die Verhandlungen mit den USA, Japan, den Mercosur-Ländern, Mexiko, Tunesien und den

³⁰ COM(2015) 603 final.

³¹ COM(2015) 586 final/2.

³² COM(2015) 472 final/2.

³³ COM(2015) 583 final.

ASEAN-Ländern fortsetzen. Wir werden neue Mandate anstreben, um mit der Türkei, Australien, Neuseeland und Chile in Verhandlungen eintreten zu können. Wir werden in der WTU unsere Arbeit auch an mehrseitigen Übereinkommen fortsetzen und die rasche Ratifizierung des umfassenden Wirtschafts- und Handelsabkommens (CETA) mit Kanada anstreben.

Wir sind ferner entschlossen zu gewährleisten, dass Handel fair bleibt. Wir gedenken die handelspolitischen Schutzinstrumente Europas zu aktualisieren und zu modernisieren, damit sie angesichts neuer wirtschaftlicher Herausforderungen wie Überkapazitäten und sich wandelnder rechtlicher Rahmenbedingungen wie des Auslaufens bestimmter Bestimmungen des Protokolls zum WTO-Beitritt voll funktionsfähig bleiben. Der Rat muss jetzt dringend den Stillstand bei unserem aus dem Jahr 2013 stammenden Vorschlag zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente einschließlich einer Reform der Regel des niedrigeren Zolls³⁴ überwinden. Der Europäische Rat hat am 21. Oktober 2016 dringend eine ausgewogene Einigung über den Standpunkt des Rates zur Modernisierung der handelspolitischen Schutzinstrumente bis Ende 2016 angemahnt.

Angesichts der gemeinsamen Werte der EU und der Vereinigten Staaten und der strategischen, politischen und wirtschaftlichen Bedeutung der transatlantischen Beziehungen ist die Kommission bereit, eine ehrgeizige, ausgewogene und mit hohen Standards versehene Handels- und Investitionspartnerschaft zu vereinbaren. Wegen der anstehenden US-Wahlen und der unvermeidlichen Verlangsamung der Verhandlungen werden sich beide Seiten um eine Konsolidierung der bislang erzielten Fortschritte bemühen. Die Kommission ist bereit, die Gespräche mit der neuen US-Regierung so bald wie möglich wiederaufzunehmen; Grundlage dafür wäre das der Kommission erteilte und vom Europäischen Rat am 21. Oktober 2016 bestätigte³⁵ Verhandlungsmandat.

Die Kommission wird auch im von den G20 eingerichteten Weltforum zu Stahlüberkapazitäten eine Vorreiterrolle übernehmen.

7. Auf gegenseitigem Vertrauen fußender Raum des Rechts und der Grundrechte

Ein Europa, dass unsere Werte von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit verteidigt und wahrt. Sicherheit an und in unseren Grenzen ist angesichts der gegenwärtigen Bedrohungslage ein wichtiges, gemeinsames Anliegen. Die Terrorgefahr war in Europa noch nie so umfassend präsent wie heute. Wir werden der EU-Sicherheitsagenda Maßnahmen zur Schaffung einer Sicherheitsunion und zum Ausbau unserer Grenzkontrollen folgen lassen. Konkret vorgesehen ist u. a. ein EU-weites Reiseinformations- und -Genehmigungssystem (ETIAS), damit von der Visumpflicht befreite Drittstaatsangehörige bei der Einreise in den Schengen-Raum automatisch überprüft werden. Dieses System soll das von der Kommission bereits vorgeschlagene Einreise-/Ausreisesystem für Drittstaatsangehörige³⁶ ergänzen, das

³⁴ COM(2013) 192 final.

³⁵ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates – Brüssels 20./21.10.2016, Ziffer 14: „Er ersucht die Kommission ferner, die Verhandlungen mit der Regierung der Vereinigten Staaten fortzusetzen, um ein ehrgeiziges, ausgewogenes und umfassendes Freihandelsabkommen vorlegen zu können.“

³⁶ COM(2016) 194 final und COM(2016) 196 final.

ebenso wie unser Vorschlag zur systematischen Kontrolle der EU-Bürger, die eine Außengrenze überqueren³⁷, einer raschen Einigung im Rat bedarf. Wir werden ferner Verbesserungen des Schengener Informationssystems vorlegen und unsere bestehenden und künftigen Strafverfolgungs- und Grenzverwaltungssysteme besser miteinander vernetzen und dabei auf den Arbeiten der hochrangigen Gruppe Informationssysteme und Interoperabilität aufbauen. Darüber hinaus werden wir eine Initiative über den Zugang zu elektronischem Beweismaterial vorlegen, das für eine wirksame Ermittlungs- und Strafverfolgungstätigkeit gegen Schwerkriminalität und Terrorismus immer wichtiger wird.

In den nächsten Monaten wird die Kommission den EU-Aktionsplan gegen Terrorismusfinanzierung weiter umsetzen und hierzu Vorschläge über einheitliche, abschreckende Sanktionen gegen Geldwäsche, illegale Bargeldtransfers und illegalen Handel mit Kulturgütern und zur Sicherstellung und Einziehung von Erträgen aus Straftaten vorlegen. Wir arbeiten daran, die Schlagkraft von Europol und insbesondere die Ausstattung des Europäischen Zentrums für die Terrorismusbekämpfung zu verbessern. Über die Fortschritte auf dem Weg zu einer Sicherheitsunion werden wir monatlich berichten³⁸, und wir werden zusammen mit dem Europäischen Parlament und dem Rat auf eine frühzeitige Einigung über die Maßnahmen gegen Feuerwaffenmissbrauch und zur strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Verhaltensweisen einschließlich der Reisen ausländischer Kämpfer hinarbeiten.

Das Recht auf Sicherheit kann nie den Schutz anderer Grundrechte wie des Rechts auf den Schutz personenbezogener Daten beeinträchtigen. Ab 2018 gilt die europäische Datenschutzverordnung³⁹. Die Kommission wird gewährleisten, dass alle Organe, Einrichtungen, Ämter und Agenturen der Union das gleiche hohe Datenschutzniveau praktizieren. In dem gleichen Geist wird die Kommission auch neue Angemessenheitsbeschlüsse in Bezug auf den Datenverkehr mit Drittländern prüfen, um ein hohes Schutzniveau im Datenaustausch mit Drittländern zu gewährleisten. Wir werden eine REFIT-Überprüfung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation vorlegen, mit der letztere an die neuesten technologischen Entwicklungen angepasst werden soll, und dabei die Stellungnahme der REFIT-Plattform berücksichtigen. Ferner werden wir den Spielraum für weitere horizontale und sektorale Maßnahmen auf der EU-Ebene zum Schutz von Personen prüfen, die Hinweise auf rechtswidriges Verhalten geben.

Auch wird die Kommission weiter die für den Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskonvention erforderlichen Arbeiten fortführen und dabei dem Gutachten des Gerichtshofs in vollem Umfang Rechnung tragen. Da eine unabhängige, funktionierende Justiz dem Wirtschaftswachstum und der Wahrung der Grundrechte dient, werden wir wie bisher gemeinsam mit Parlament und Rat die Rechtsstaatlichkeit fördern und verteidigen.

8. Auf dem Weg zu einer neuen Migrationspolitik

³⁷ COM(2015) 670 final.

³⁸ Der erste Fortschrittsbericht der Kommission wurde am 12. Oktober 2016 angenommen: COM(2016)670 final.

³⁹ Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) (ABl. L 119 vom 4.5.2016).

Ein Europa, das unsere Grenzen schützt und eine verantwortungsvolle Migrationspolitik betreibt. Die Steuerung der Migrationsströme bei gleichzeitiger Gewährleistung des erforderlichen Schutzes der Schutzsuchenden bleibt eine tägliche Herausforderung. Im letzten Jahr hat die Kommission zusammen mit dem Europäischen Parlament, dem Rat und den Mitgliedstaaten die Arbeiten im Zuge der europäischen Migrationsagenda beschleunigt, um rasch auf die Flüchtlingskrise reagieren zu können und einen langfristigen Rahmen zu schaffen, der auf Solidarität und Verantwortung gründet.

Die Entschlossenheit, mit der die EU die Folgen der Krise anpackt, hat zu einem beispiellosen täglichen Engagement vor Ort geführt. Die Kommission, die EU-Agenturen und die Mitgliedstaaten haben bei der Rettung von Menschenleben auf See und bei der Unterstützung der Außengrenzen-Mitgliedstaaten zusammengearbeitet. Mehr als 15 Mrd. EUR wurden aus dem EU-Haushalt für EU-Maßnahmen zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt. Die EU-Türkei-Erklärung hat entscheidend beigetragen, das Schleusen von Migranten zu unterbinden, die Migration in geordnete Bahnen zu lenken und den Verlust von Menschenleben zu verhindern. 2017 wird die Kommission mit der gleichen Intensität weiterarbeiten, um Flüchtlinge und ihre Integration in die Aufnahmegemeinschaften in Europa und in Drittländern zu unterstützen, die Migrationssteuerung in den am stärksten betroffenen Grenzgebieten zu verbessern, Schleuseraktivitäten und Menschenhandel insbesondere mit unbegleiteten Minderjährigen zu bekämpfen und die Rückkehr irregulärer Migranten zu gewährleisten.

In einem Raum, in dem der freie Personenverkehr gilt, sind wir mehr denn je gemeinsam für unsere Außengrenzen verantwortlich. Es wurden Schritte unternommen, um im Hinblick auf die Freizügigkeit im Schengen-Gebiet wieder zur Normalität zurückzukehren. In weniger als einem Jahr hat die EU mit dem Aufbau einer einsatzfähigen europäischen Grenz- und Küstenwache ein dauerhaftes System zum Schutz der Grenzen und zur Vermeidung und Behebung von Schwachstellen bei der Einreisekontrolle von Personen geschaffen.

Für eine dauerhafte Kapazität zur glaubwürdigen und nachhaltigen Migrationssteuerung muss ein vollständiges Migrationssteuerungsinstrumentarium zur Verfügung stehen. Alle notwendigen Bausteine liegen nun für Parlament und Rat auf dem Tisch. Die rasche Verabschiedung zentraler Vorschläge wie die Reform der Dublin-Regeln für das Gemeinsame Europäische Asylsystem⁴⁰, die Umwandlung des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen zu einer eigenständigen EU-Asylagentur⁴¹, der Ausbau von Eurodac⁴², der neue Neuansiedlungsrahmen⁴³ und die Maßnahmen zur legalen Migration⁴⁴ ist unerlässlich, damit die Europäische Union die Migrationsherausforderung umfassend und kohärent angehen kann.

⁴⁰ COM(2016) 270 final/2.

⁴¹ COM(2016) 271 final.

⁴² COM(2016) 272 final/2.

⁴³ COM(2016) 468 final.

⁴⁴ COM(2016) 378 final.

Aufbauend auf den ersten Ergebnissen des neuen Partnerschaftsrahmens mit Drittstaaten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda⁴⁵ müssen die EU-Organne und die Mitgliedstaaten weiter darauf hinwirken, dass Migrationsfragen in unseren Beziehungen zu allen wichtigen Herkunfts- und Transitländern zu einem zentralen Anliegen und einer Voraussetzung für eine qualitativ hochwertige Beziehung gemacht werden. Die Herkunfts- und Transitländer haben inzwischen begonnen, enger mit uns bei der Eindämmung irregulärer Migration und der Rückkehr von Migranten zusammenzuarbeiten. Wir werden ferner funktionierende legale Zuwanderung ermöglichen müssen, sei es durch legale Migration oder durch Neuansiedlungen.

Nächstes Jahr werden wir die verschiedenen Arbeitsbereiche dieser Strategie einer Bestandsaufnahme unterziehen und die Fortschritte auf dem Weg zu einer wirksameren, nachhaltigen Migrationssteuerung bewerten und prüfen, in welchen Bereichen weitere Anstrengungen vonnöten sind.

9. Mehr Gewicht auf der internationalen Bühne

Ein Europa, das seine Interessen auch über seine Grenzen hinweg schützt und verteidigt. Europa ist auf nichtmilitärischem Gebiet eine Weltmacht. Mit der globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik und der neugestalteten europäischen Nachbarschaftspolitik wird die EU weiter sämtliche ihr zur Verfügung stehenden Instrumente nutzen, um ihre Partner bei der wirtschaftlichen und politischen Stabilisierung, bei Reformen und bei der Entwicklung von Widerstandsfähigkeit unterstützen. Die Kommission wird ihre Erweiterungspolitik weiterhin nutzen, um mit beitrittswilligen Ländern gemeinsam Stabilität und Wohlstand zu mehren.

In einer zunehmend konfliktgeladenen Welt reichen diese „weichen“ Machtfaktoren jedoch nicht aus. Deswegen wird die Kommission im Jahresverlauf einen europäischen Aktionsplan im Verteidigungsbereich vorlegen, in dem die Möglichkeiten einer Nutzung von EU-Kompetenzen und -Instrumenten für die Heranbildung der industriellen und wissensmäßigen Grundlagen für den Aufbau der Verteidigungsfähigkeiten beschrieben werden, die mit Blick auf gegenwärtige und künftige Sicherheitsbedrohungen als erforderlich betrachtet werden. Dann wird sie die Schaffung eines europäischen Verteidigungsfonds vorschlagen, um die einschlägige Forschungs- und Innovationstätigkeit zu unterstützen und zu einer Stärkung der technologischen und industriellen Grundlage beizutragen und der Entwicklung wichtiger Verteidigungsfähigkeiten Auftrieb zu verleihen. Außerdem werden weitere Maßnahmen auf dem Gebiet öffentlicher Rüstungsaufträge vorgeschlagen.

Der anhängige Kommissionsvorschlag zur Änderung des Stabilitäts- und Friedensinstruments soll Defizite bei den Möglichkeiten Europas zur Unterstützung von Partnerstaaten bei einer eigenständigen Krisenvorbeugung und -bewältigung beseitigen, insbesondere was den Aufbau von Sicherheits- und Entwicklungskapazitäten anbelangt. Angesichts der unmittelbaren Bedrohungen für Stabilität und Frieden und der Entwicklungen in einigen wichtigen

⁴⁵ COM(2016) 385 final.

Partnerstaaten ist eine rasche Verabschiedung dieses Vorschlags durch Parlament und Rat von großer Bedeutung.

Die Europäische Union wird ihre Bemühungen um eine Lösung aktueller Konflikte und Krisen in ihrer Nachbarschaft und darüber hinaus fortsetzen und die einschlägigen anstrengungen der Vereinten Nationen und anderer internationaler Akteure unterstützen. Die Kommission und die Hohe Vertreterin werden eine EU-Strategie für Syrien beschließen, in der dargelegt wird, wie Europa weiter humanitäre Unterstützung leisten und zu politischem Übergang, Stabilisierung und Wiederaufbau einer friedlichen syrischen Nation mit einer pluralistischen, toleranten Zivilgesellschaft beitragen kann.

Afrika bleibt ein wichtiger strategischer Partner der EU, und die jüngste Flüchtlingskrise hat einmal mehr veranschaulicht, wie wichtig Investitionen in dauerhafte und solide, vom Geist der gemeinsamen Verantwortung geprägte Beziehungen zu den afrikanischen Ländern sind. Der Partnerschaftsrahmen, die spezifischen Mittel des Nothilfe-Treuhandfonds für Afrika und die neue europäische Investitionsoffensive für Drittländer (EIP)⁴⁶ sind Ausdruck unseres Willens, mit unseren afrikanischen Partnern Hand in Hand zu arbeiten und die weltweiten Herausforderungen gemeinsam zu bewältigen. Im Vorfeld des Ende 2017 anstehenden fünften EU-Afrika-Gipfels werden wir ein neues Konzept vorlegen, das die strategischen Ziele der EU und die Prioritäten in den Beziehungen zu Afrika beschreibt. Dieses Konzept wird auch zur afrikanischen Komponente des Rahmens für die Zeit nach Cotonou beitragen, den die Kommission in Kürze vorlegen wird, und die erhebliche Bedeutung unserer Handelsbeziehungen mit unseren afrikanischen Partnern verdeutlichen.

Wie bereits angekündigt wird die Kommission zudem einen überarbeiteten europäischen Konsens über die Entwicklungspolitik vorlegen, unsere Entwicklungspolitik auf die Agenda der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung für den Zeitraum bis 2030 abstimmen und gewährleisten, dass ihr bei der Verwirklichung der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung die ihr gebührende Rolle zukommt.

10. Eine Union des demokratischen Wandels

Ein Europa, das Verantwortung übernimmt, zuhört und liefert. Der demokratische Wandel der Union – die unter den 10 Prioritäten, die sich diese Kommission gesetzt hat, am deutlichsten einen übergeordneten Stellenwert hat – ist dringender denn je. Zu diesem kritischen Zeitpunkt hängt die Zukunft der Union davon ab, dass die Europäerinnen und Europäern auf ihre Fähigkeit vertrauen, sie zu schützen, zu fördern und zu verteidigen und ihnen eine nachhaltig positive Zukunftsperspektive zu geben.

Eine bessere Rechtsetzung, Rechenschaft und Transparenz bleiben das Markenzeichen dieser Kommission. Alle EU-Organe müssen diese Grundsätze kohärent und entschlossen anwenden, wenn wir das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger zurückgewinnen wollen. Die Kommission wird eng mit dem Europäischen Parlament und dem Rat zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass die Interinstitutionelle Vereinbarung über eine bessere Rechtsetzung

⁴⁶ COM(2016) 581 final.

vollständig umgesetzt und angewandt wird. Sie wird mit beiden Organen in konstruktive Verhandlungen über unseren jüngsten Vorschlag eines verbindlichen Transparencyregisters eintreten, der für das Europäische Parlament, den Rat und die Kommission gelten soll. Die Kommission wird auch Änderungen zum Rahmenabkommen mit dem Europäischen Parlament vorlegen, die ermöglichen sollen, dass sich Mitglieder der Kommission für das Europäische Parlament zur Wahl stellen können.

Die Kommission wird ferner Rechtsvorschriften vorschlagen, mit denen bestehende Rechtsakte mit den Vertragsvorschriften über delegierte und Durchführungsrechtsakte in Einklang gebracht werden sollen, womit das Regelungsverfahren mit Kontrolle auslaufen dürfte. Wir werden des weiteren die demokratische Legitimität der bestehenden Verfahren zur Annahme von delegierten und Durchführungsrechtsakten bewerten und Optionen zur Änderung der Annahmeverfahren für bestimmte abgeleitete Rechtsakte prüfen.

Um die angestrebte Wirkung der EU-Gesetzgebung zu gewährleisten, wird die Kommission ihre Arbeit im Bereich der Anwendung, Durchführung und Durchsetzung des EU-Rechts intensivieren. Dazu zählt das Maßnahmenpaket zur besseren Durchsetzung der Binnenmarktregreln und – im Umweltbereich – ein REFIT-Vorschlag zur Vereinfachung der Umwelt-Berichtspflichten als Folgemaßnahmen der betreffenden Eignungsprüfung sowie Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs zur Justiz und zur Unterstützung der Einhaltung der Umweltvorschriften in den Mitgliedstaaten.

III. BESCHLEUNIGUNG DER UMSETZUNG DER 10 PRIORITÄTEN DURCH DIE DREI ORGANE

Unser Fahrplan, für den Präsident Juncker in seiner Rede zur Lage der Union am 14. September 2016⁴⁷ den Startschuss gab, spiegelt nicht nur die Erwartungen wider, die die Menschen unserem Vernehmen nach an die EU richten, sondern auch unsere Gespräche mit den direkt gewählten Mitgliedern des Europäischen Parlaments⁴⁸ und dem Rat, in dem alle nationalen Regierungen vertreten sind⁴⁹, sowie die Anregungen des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses⁵⁰ und des Ausschusses der Regionen⁵¹. Schließlich ist er auf die von 27 Staats- und Regierungschefs in Pressburg identifizierten Prioritäten⁵² abgestimmt.

Die Kommission möchte das kommende Jahr darauf verwenden, Ergebnisse vorzuweisen. Sie kann dies aber nicht im Alleingang schaffen. Unser konstruktiver Dialog mit dem

⁴⁷ http://ec.europa.eu/priorities/state-union-2016_de . Siehe auch die vom Präsidenten und vom Ersten Vizepräsidenten unterzeichnete Absichtserklärung, die dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und dem Präsidenten des Rates übermittelt wurde. Auf dieser Grundlage fanden mehrere Treffen statt. Auf dieser Grundlage fanden mehrere Treffen statt: am 20. September zwischen dem Ersten Vizepräsidenten und dem Rat „Allgemeine Angelegenheiten“, und am 3. und 4. Oktober zwischen der Kommission und der Konferenz der Ausschussvorsitze.

⁴⁸ <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=/EP/TEXT+TA+P8-TA-2016-0312+0+DOC+XML+V0+DE>

⁴⁹ Schreiben des Vorsitzenden des Rats Allgemeine Angelegenheiten an den Präsidenten und den Ersten Vizepräsidenten der Kommission vom 4. Oktober.

⁵⁰ http://www.eesc.europa.eu/resources/docs/eesc_contribution-to-ec--2017-workprogramme_de.pdf

⁵¹ <https://toad.cor.europa.eu/corwidetail.aspx?folderpath=RESOL-VI%2f010&id=24254>

⁵² <http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2016/09/16-bratislava-declaration-and-roadmap/>

Europäischen Parlament und dem Rat im Vorfeld dieses Arbeitsprogramms hat zu einem gemeinsamen Bild von den vor uns liegenden Prioritäten geführt, im Einklang mit der neuen interinstitutionellen Vereinbarung über eine bessere Rechtsetzung⁵³. Die Kommission betrachtet diese Vereinbarung als gemeinsame Verpflichtung zur Konzentration auf die wichtigen und dringlichen Angelegenheiten und zum Bemühen um einfache, faktengestützte, berechenbare und verhältnismäßige Rechtsvorschriften mit optimalem Nutzen für Bürger und Unternehmen.

Wir sehen der Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und dem Rat in den kommenden Wochen im Hinblick auf eine gemeinsame Erklärung der drei Präsidenten über die großen Ziele und Prioritäten für das Jahr 2017 und die Vorschläge, die im Gesetzgebungsprozess vorrangig behandelt werden sollen, mit Zuversicht entgegen. Hierzu haben wir uns in der neuen interinstitutionellen Vereinbarung gemeinsam verpflichtet⁵⁴. Dieses Arbeitsprogramm bildet die Grundlage für diese gemeinsamen Überlegungen und stellt jene anhängigen Vorschläge⁵⁵ heraus, bei denen die Kommission Fortschritte für am dringlichsten geboten hält, damit die Union Vorschläge in Taten münden lässt und dort Ergebnisse erzielt, wo sie am dringendsten benötigt werden.

⁵³ <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L:2016:123:FULL&from=DE>

⁵⁴ Punkt 7 der Interinstitutionellen Vereinbarung - „Bessere Rechtsetzung“.

⁵⁵ Anhang III.

22 January 2017

The Presidency Work Programme in the ECOFIN domain

Malta takes on the Presidency of the Council at a critical juncture in the EU's 60-year history. Unprecedented waves of migration from Africa and the Middle East are exerting pressures on Europe's Mediterranean neighbourhood, while the rise of populism across the continent is challenging the political status quo. Economic stagnation in parts of the Union is adding to rising disenchantment and to a growing disconnect between power elites and ordinary citizens, while the repercussions of the UK's Brexit referendum in June 2016 will be felt for years to come.

In the ECOFIN domain the current Presidency inherits a number of files and initiatives, notably those on financial regulation, taxation, investment, economic coordination, and the Banking Union. Ambition and momentum will be maintained so that a number of files will be closed throughout these six months.

In this context, EU Finance Ministers' work will focus on the following policy areas:

1. Financial Services

The Capital Markets Union (CMU) is given high priority. In the next six months, the Presidency will engage on the remaining elements of the CMU Action Plan, working closely with the Commission to keep up the momentum. We are convinced that a true capital markets union, where savings from one Member State can be invested in an SME in another Member State, will give businesses more options and better prospects. The development of a wider range of funding sources, tailored to the needs of European businesses, is of the essence.

As a matter of priority, agreement with the European Parliament (EP) will be sought on the Simple Transparent Securitisation (STS) Regulation. High quality securitisation will benefit both savers and companies seeking financing and will create more fluid refinancing within the financial system.

Another sector where the EU lags behind other developed capital markets is venture capital. The review of the European Venture Capital Funds (EuVECA) and the European Social Entrepreneurship Funds (EuSEF) regulation will be prioritised in an attempt to develop a functioning venture capital market in Europe. Once the EP has formulated its position, the Maltese Presidency will engage with the Parliament to reach an agreement on this review before the summer.

In a bid to bolster the financial stability in a CMU, the Presidency will also work on the Commission proposal for the Recovery and Resolution of Central Counterparties (CCPs). These clearing houses perform a very important function and a framework for their orderly recovery and resolution will enhance investor confidence.

Security is high on the European agenda. The recent terrorist attacks require a strong and coordinated European response. The ECOFIN Council is doing its part to effectively combat terrorism financing and the Maltese Presidency is already prepared to immediately engage with the EP on the amendments to the Anti-Money Laundering Directive.

22 January 2017

Trilogues are expected to start in the beginning of March as soon as the EP concludes its internal procedures.

A lot of important work will concern the banking sector, focusing on the different parts of the banking risk reduction package. This comprises of amendments to the Capital Requirements Directive (CRD), the Capital Requirements Regulation (CRR), the Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD) and the Single Resolution Mechanism Regulation (SRMR), which include, *inter alia*, EU's implementation of international standards. The Maltese Presidency will follow international developments in the sector to ensure that the EU is well prepared and coordinated to respond to global challenges in a balanced way.

During these six months, technical negotiations on the European Deposit Insurance Scheme (EDIS) will continue. The proposal constitutes the third pillar of the Banking Union project and is an important step in completing it, although there are diverging opinions on how it should be achieved.

2. Taxation

The Presidency is committed to continue the EU's work against tax fraud and tax avoidance.

Consultations and additional work are taking place so that negotiations on the Anti-Tax Avoidance Directive may progress to a satisfactory conclusion.

We also aim to strengthen dispute resolution mechanisms in the EU by finding agreement on the Commission proposal dealing with this subject. It is clear that current arrangements are not satisfactory for businesses, which often find themselves embroiled in years of negotiations with tax authorities on issues of double taxation which is estimated to run into billions.

On the Common Consolidated Corporate Tax Base (CCCTB), the Presidency will deal with the first phase of the proposal and use the December 2016 ECOFIN Council conclusions as a guide. Focus will be on the new elements of the relaunched initiative.

Legislative work in the area of VAT will be prioritised. There are a lot of European initiatives that require steering through the Council and the Maltese Presidency will prioritise work on the proposal to remove VAT obstacles to e-commerce, especially for SMEs, as well as measures to improve tax administrations and to strengthen cooperation in the fight against VAT fraud. The e-commerce package also includes a proposal to apply reduced rates of VAT on electronic publications.

Finance Ministers will also hold discussions on the recent Commission proposal on the VAT Reverse Charge Mechanism (Directive).

Finally, with regard to the Financial Transaction Tax (FTT) the Presidency will monitor closely the work of the Member States involved in the enhanced cooperation on this file.

3. Economic Governance

The Maltese Presidency will carry forward the cycle of economic policy coordination among Member States, in line with the revamped European Semester.

Discussions on the future architecture of the Economic and Monetary Union (EMU) will be held amongst Finance Ministers during the informal ECOFIN Council in Valletta, which will be held shortly after the Commission issues and presents its highly anticipated White Paper on "The Future of Europe" at the Rome Summit at the end of March.

22 January 2017

On the legislative side, the Presidency is seeking agreement on the Structural Reform Support Programme (SRSP) Regulation with the EP. The SRSP will make it possible for Member States to request technical assistance when designing and implementing institutional, administrative and structural reforms aimed at bolstering their competitiveness.

4. EU Budget

With respect to budgetary issues, the Maltese Presidency will give utmost importance to the proposal for the revision of the Financial Regulation applicable to the EU Budget, which aims at simplifying the budgetary procedures, rendering them more flexible and agile, allowing the EU institutions to respond more rapidly to the requirements of Europeans.

Discussions on the Council's recommendation on the 2015 Budget discharge, the implementation of the 2017 Budget and the Council's Guidelines for the 2018 Budget will also be steered by the Maltese Presidency.

On the revenue side of the EU Budget, the Chairman of the High Level Group on Own Resources has recently finalised his Group's report and we have invited Professor Mario Monti to our first ECOFIN in January to deliver a presentation of the Group's findings. This work will serve as an input to the wider discussion on the future of the EU Budget in these challenging times.

5. Investment

Investment is an overarching priority for the Maltese Presidency as it is clear that Europe must bolster efforts to attract investment and boost growth. The Presidency is committed to this important area and is confident that it will be able to find agreement on the extension of the duration of the European Investment Fund for Strategic Investments (EFSI) beyond 2018.

Another proposal in this area relates to the EU investing in our neighbourhood, namely the European Investment Bank's (EIB) External Lending Mandate proposal. The Presidency is keen to support neighbouring regions affected by the political and economic problems which fuel the refugee crisis. The Maltese Presidency wants to raise awareness on the regions and set the stage for continued cooperation across the Mediterranean.